



neu beginnen!

das grüne umweltprogramm für einen Neubeginn



impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin: Die Grünen, Rooseveltplatz 4-5, 1090 Wien

Tel.: +43 1 23 63 998-0, Fax: +43 1 52 69 110

E-Mail: bundesbuero@gruene.at

www.gruene.at

Gestaltung: Super-Fi

Erscheinungsdatum: September 2008

Redaktionsschluss: September 2008

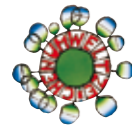
Erscheinungsort: Wien

Die detaillierten Grünen Programme zur Umweltpolitik und Energiewende aus dem Jahr 2006 sind auf der Grünen

Homepage abzurufen: <http://www.gruene.at/service/programme/>

Bitte unterstützen Sie den Wahlkampf der Grünen mit Ihrer Spende auf das

Konto 28027270404 bei Erste Bank BLZ 20111 oder per Kreditkarte über www.gruene.at



vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

In der Umweltpolitik liegen entscheidende fünf Jahre vor uns. Der Klimawandel hat längst begonnen, wirksame Gegenmaßnahmen fehlen. Klimaschutz beschränkt sich längst nicht mehr nur auf die ökologische Frage. Vielmehr wird der Kampf gegen den Klimawandel zu einer zentralen sozialpolitischen Herausforderung. SPÖ und ÖVP haben den steigenden Erdölpreisen jahrelang tatenlos zugesehen, Alternativen wurden vernachlässigt oder blockiert. Jetzt trifft die Teuerung die Menschen unvorbereitet und mit voller Wucht.

Daher ist die Energiewende das zentrale umweltpolitische Projekt der kommenden fünf Jahre. In der Stromerzeugung, beim Heizen und in der Verkehrspolitik muss der Ausstieg aus Öl und Gas eingeleitet werden. Mit aller Kraft. Die Grünen haben dazu klare und machbare Lösungen. Umstieg auf erneuerbare Energien, Revolution bei der Energieeffizienz, massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs - diese Maßnahmen sind nicht nur der Schlüssel im Klimaschutz, sondern sie helfen auch gegen die Teuerung und reduzieren gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe.

SPÖ und ÖVP hinterlassen in der Umweltpolitik ein langes Sündenregister und viele offene Baustellen: Das Atomrisiko an Österreichs Grenzen steigt. Feinstaub lässt Kinder nächtelang husten. Immer mehr Menschen leiden unter Flug- und Straßenlärm. Verbaute Flüsse verstärken Hochwasserkatastrophen. Immer mehr Müllverbrennungsanlagen fördern den Mülltourismus. Nationalparks und Naturschutzgebiete sind durch Kraftwerkspläne, Straßenbau und harten Tourismus bedroht. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Die Ökologisierung der Landwirtschaft lässt zu wünschen übrig und Tierschutz wird immer noch nicht ernst genug genommen. Die BürgerInnen haben oftmals keine ausreichenden Möglichkeiten, sich gegen Umwelterstörung und Gesundheits-Belastungen zur Wehr zu setzen.

Der Umwelt geht es dank SPÖ und ÖVP nicht gut in Österreich.

Das will Grün ändern.

Eine konsequente, vorsorgeorientierte und verantwortungsvolle Umweltpolitik ist der beste Garant für eine hohe Lebensqualität. Und dafür, dass auch kommende Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden.

Dafür haben wir die richtigen Lösungen.

Dafür kämpfen wir mit aller Kraft.

Dr.ⁱⁿ Eva Glawischnig
(stv. Bundessprecherin)

Dr.ⁱⁿ Ruperta Lichtenecker
(Umwelt- und Energiesprecherin der Grünen)

PS.: Wir freuen uns, wenn Sie das Grüne Umweltprogramm kommentieren und mit uns diskutieren. Die Möglichkeit dazu haben Sie auf der Homepage von Eva Glawischnig: www.glawischnig.at

das grüne umweltkompetenzteam

Grüner Klub im Parlament

Löwelstraße 12
1017 Wien
www.gruene.at



Dr.ⁱⁿ Eva Glawischnig
Email: eva.glawischnig@gruene.at



Dr.ⁱⁿ Ruperta Lichtenecker
Email: ruperta.lichtenecker@gruene.at



Dr.ⁱⁿ Gabriela Moser
Email: gabriela.moser@gruene.at



DI Dr. Wolfgang Pirkhuber
Email: wolfgang.pirkhuber@gruene.at

An der Erstellung des Grünen Umweltprogramms 2008 haben mitgearbeitet:

- Mag.^a Katharina Fatzi (Fachbereiche Landwirtschaft, Lebensmittel, Gentechnik, Tierschutz) katharina.fatzi@gruene.at
- Dr. Reinhard Gschöpf (Fachbereiche Verkehr/Mobilität, Tourismus, Alpen, Naturschutz, Post/Telekom) reinhard.gschoeff@gruene.at
- Dr.ⁱⁿ Marlies Meyer (Fachbereiche Allgemeines Umweltrecht, Wasser, Luft, Abfall - Anlagen, Lärm) marlies.meyer@gruene.at
- DI Andreas Veigl (Fachbereiche Umwelt, Energie, Klimaschutz) andreas.veigl@gruene.at
- Oliver Korschil (Redaktion) (oliver.korschil@gruene.at)

inhalt

1. Klimaschutz und Energiewende	6
2. Umweltpolitik – der richtige Rahmen	20
3. Natur- und Umweltschutz	25
4. Land- und Forstwirtschaft	36
5. Lebensmittel	42
6. Gentechnik	44
7. Tierschutz	46
8. Noch mehr grüne Umwelt-Maßnahmen	49

1. die top-priorität: klimaschutz und energiewende



In den kommenden fünf Jahren muss die Wende im Klimaschutz eingeleitet werden. Der Ausstieg aus Öl und Gas und eine radikal neue Verkehrspolitik sind nicht nur der Schlüssel zur Senkung der Treibhausgase, sondern auch der beste Weg aus der Teuerung.

1.1. raus aus öl und gas

Drei dramatische Entwicklungen machen die Klima- und Energiepolitik zum dringendsten politischen Handlungsfeld der kommenden Jahre: Der massive Preisanstieg bei fossilen Energieträgern, der alarmierende Befund des UNO-Weltklimarates und der weltweit ungebrochene Anstieg von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Wird in den nächsten fünf Jahren keine Trendwende eingeleitet, steuert unser Planet auf eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Katastrophe zu.

Die weltweiten Treibhausgas-Emissionen haben sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt.

Die EU-27 haben ihre Emissionen seit 1990 zwar um 8% gesenkt, in den EU-15 betrug der Rückgang aber nur 2%.

Die traurige Klimabilanz Österreichs: Die CO₂-Emissionen lagen im Jahr 2006 (letzte verfügbare Daten) um 30% über jenem Wert, der im Schnitt zwischen 2008 und 2012 erreicht werden muss.

Spätestens ab 2015 müssen die globalen CO₂-Emissionen zu sinken beginnen, sagt der UNO-Weltklimarat. Weltweit müssen die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mind. 50% verringert werden. Die Industrieländer müssen ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30% und bis 2050 um mindestens 80% senken (jeweils gegenüber dem Niveau von 1990).

Der steigende österreichische Energieverbrauch ist immer noch zu fast 80% von den fossilen Energieträgern Öl, Gas und Kohle abhängig. Die dramatischen Preisanstiege bei Erdöl und Erdgas werden zum akuten sozialen Problem. Heizen und Autofahren werden für immer mehr Menschen zum unleistbaren Luxus. Schon jetzt können es sich mehr als 300.000 Menschen nicht mehr leisten, die Wohnung angemessen warm zu halten. Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, wird diese Zahl im Jahr 2009 auf eine halbe Million Menschen ansteigen.

SPÖ und ÖVP haben nichts getan, um diesen Menschen zu helfen. Sie ignorieren das wahre Ausmaß des Problems und wollen die Bevölkerung mit Scheinlösungen ruhig stellen. Erdöl und Erdgas werden weiter teurer. Ob wir das wollen oder nicht. Der Öldurst von China & Co ist gewaltig. Die Welterdölproduktion kann mit dem Wachstum nicht mehr mithalten. Das Erdölzeitalter ist zu Ende.

Wer heute Mineralölsteuer senken und Benzin subventionieren will, erreicht nur eines: dass noch mehr Geld in die Kassen der Ölscheichs und Gasbarone fließt. 12 Milliarden Euro jährlich bezahlen wir bereits jetzt für Öl- und Gaslieferungen aus Russland, Saudi-Arabien, Libyen, Kasachstan und Nigeria. Wir verbrennen Milliarden in unseren Tanks und Öfen, heizen den Klimawandel an und stützen despotische Regime. Steuersenkungen verschieben das Problem nur, sie lösen es nicht!

Wir müssen uns von der ökologisch, sozial und wirtschaftlich fatalen Erdölwirtschaft abkoppeln, unsere Energieversorgung selbst in die Hand nehmen und unabhängig werden. Dann sinkt die Energierechnung für Haushalte auch bei steigenden Ölpreisen. Wir können den Energieverbrauch durch eine Effizienzrevolution halbieren und uns zu 100% mit erneuerbaren Energien selbst versorgen. Das ist machbar. Studien belegen, dass Österreich bis 2020 beim Strom und bis 2030 im Wärmebereich vollständig aus Öl und Gas aussteigen kann.

GRÜNE MASSNAHMEN

AMBITIONIERTE KLIMASCHUTZ-ZIELE

- Erfüllung der Kyoto-Verpflichtungen: Senkung des CO₂-Ausstoßes um 30% bis 2012 überwiegend durch Maßnahmen im Inland.
- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40% gemessen am Niveau von 1990. Das entspricht der klaren Vorgabe des Weltklimarates.
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bis 2050. Österreich emittiert dann maximal 10% der Treibhausgase des Jahres 1990, das entspricht einer Tonne pro EinwohnerIn und Jahr.
- Diese Ziele sollen in einem Bundesklimaschutzgesetz verbindlich verankert werden. Darüber hinaus soll im Klimaschutzgesetz Eingang finden:
 - Schaffung eines Kompetenztatbestands „Energiewesen“ für den Bund.
 - Schaffung einer Bedarfskompetenz des Bundes für Klimaschutzmaßnahmen, soweit nicht bereits bestehende Bundeskompetenzen in Anspruch genommen werden können.
 - Aufteilung der konkreten Reduktionslasten auf Bund und Länder.
 - Zeitplan für Erreichung der Reduktionsziele.
 - Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Treibhausgasbuchhaltung.

ENERGIEPLAN FÜR ÖSTERREICH

- Erarbeitung eines klima- und sozialverträglichen sowie wirtschaftskompatiblen „Energieplans für Österreich“ unter Einbindung von NGO und ExpertInnen.
- Festschreibung eines Energieszenarios für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr.
- Aufgeschlüsselt nach Sektoren werden der zu erreichende Energiemix bis 2030 (inkl. zeitlicher Zwischenziele) sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fixiert.

ENERGIEEFFIZIENZ-OFFENSIVE: DER BESTE SCHUTZ GEGEN STEIGENDE ENERGIEKOSTEN

- Gesetzesbeschluss für einen nationalen Energieeffizienzplan: Das Energieeffizienzgesetz fördert eine raschere Marktdurchdringung energieeffizienter Technologien in den Bereichen Neukauf standardisierter Geräte und Produkte sowie bei der Neuerrichtung von Anlagen im Bereich System- und Gebäudetechnik.
- Einrichtung eines Energieeffizienzfonds: Der Fonds schafft einen attraktiven Markt für Energieeffizienzdienstleistungen und ermöglicht die breite Umsetzung von Energieeffizienz-Programmen, die von den EnergiedienstleisterInnen zur Förderung beantragt werden.
- Flächendeckende und kostenlose Energiesparberatung in allen österreichischen Haushalten und Betrieben.
- Stetige Verbesserung technischer Standards für Gebäude, Kraftfahrzeuge und Elektrogeräte durch Vorschriften und Förderungen.
- Ambitionierte Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie: Mindestens minus 1% Energieverbrauch pro Jahr an echter Einsparung.
- Top-Runner Prinzip: Der Standard der fünf effizientesten Geräte wird zum Standard für alle Elektrogeräte.
- Schärfung des Profils und Professionalisierung der Entscheidungsstrukturen des Klima- und Energiefonds, Ausweitung der Dotierung auf 200 Mio. Euro pro Jahr.
- Sanierungsoffensive im Altbau (siehe nächster Punkt).

RAUS AUS ÖL UND GAS – RUNTER MIT DER HEIZRECHNUNG

- Bis 2030 ist die Energiewende im Wärmebereich vollständig umgesetzt und Österreich wird zu 100% mit Öko-Wärme versorgt.
- Minus 90 Prozent. Eine gesetzliche Sanierungspflicht sorgt in den kommenden fünf Jahren gemeinsam mit Förderungen für die Wärmedämmung von 100.000 schlecht isolierten Wohnungen. Bis 2030 werden eine halbe Million Wohnungen von Energieschleudern zu Passivhäusern. Die Heizkosten sinken um 90 Prozent.
- Rasche Erhöhung der Sanierungsrate im Altbau von derzeit 1% auf mind. 3% für Ein- und Mehrfamilienhäuser.
- Gratis Kessel-Tausch für Alle. Raus mit dem alten Ölkessel, rein mit der sparsamen Pellets- oder Solarheizung. Ohne zusätzliche Kosten. Der Staat schießt die Investitionskosten zur Gänze vor. Die Heizkosten halbieren sich sofort. Die Haushalte zahlen mit den eingesparten Kosten die Hälfte der neuen Heizung in Raten zurück. Die andere Hälfte wird vom Staat gefördert.
- In den kommenden fünf Jahren werden 300.000 Haushalte von Öl auf Pellets- und Sonnenenergie umgestellt, bis 2020 sind 800.000 Heizungen auf Basis erneuerbarer Energieträger in Betrieb.
- Stopp aller Förderungen für Öl und Gas in der Wohnbauförderung.
- Solaranlagen-Pflicht im Neubau, überall dort wo keine Nah- oder Fernwärme verfügbar gemacht werden kann.
- Verpflichtender Passivhausstandard in der Wohnbauförderung im großvolumigen Wohnbau ab 2010, im gesamten Wohnbau ab 2012.

ATOMSTROM RAUS, GRÜN-STROM REIN – STROMKOSTEN SENKEN

- Bis 2020 ist die Energiewende im Strombereich vollständig umgesetzt und Österreich wird zu 100% mit Öko-Strom versorgt.
- Beschluss eines neuen Ökostromgesetzes nach Vorbild des deutschen Gesetzes für erneuerbare Energien. Wind- und Sonnenkraftwerke liefern sauberen Strom, werden Exportschlager und verdrängen den Atomstrom aus dem österreichischen Netz.
- Bonus-Malus-System bzw. Normverbrauchsabgabe auf Elektrogeräte.
- Glühbirnen-Verbot mit Übergangsfrist bis 2012.

FUNKTIONSFÄHIGE MÄRKTE SCHAFFEN

- Verschärfung von Kartellrecht und Preisgesetz und Erhöhung der Transparenz durch Preismonitoring, insbesondere bei Kraftstoffen, Gas und Strom.
- Kostenwahrheit durch steuerliche Differenzierung der Energieträger nach ihrer umweltschädigenden Wirkung.
- Ausbau des EU-weiten Emissionshandelssystems ohne Gratiszuteilung von Zertifikaten.

1.2. neue verkehrspolitik: leistbare und umweltfreundliche mobilität für alle

Eine rasche Wende im Verkehrsbereich ist der zentrale Schlüssel beim Klimaschutz. Die Erdölabhängigkeit in der Mobilität muss deutlich verringert werden. Das hilft dem Klimaschutz, reduziert gesundheitsschädliche Luftschadstoffe und entlastet die Geldbörse. Mobilität darf kein Privileg der Bessergestellten werden – Verkehrspolitik hat auch eine soziale Verantwortung. Das Grüne Ziel lautet: Leistbare Mobilität für alle, weniger Umwelt- und Klimabelastung. Das ist machbar, wenn die Emissionen des Verkehrs halbiert, das Angebot bei den Öffis ausgebaut und günstig gestaltet wird und Alternativen zu LKW und PKW gestärkt werden.

Eine Verkehrspolitik, die Energie und damit Kosten spart, schafft die Wende: Sie senkt Mobilitätskosten und sichert das Erreichen der Klimaziele. Verkehrspolitische Mutlosigkeit und Untätigkeit haben in den letzten Jahren den Straßenverkehr massiv anwachsen lassen. Das belastet die Menschen ebenso wie Österreichs Klimabilanz.

- Verkehrsminister Faymann und seine VorgängerInnen haben die Stärkung klimaverträglicher und leistbarer Alternativen zu LKW und Auto verabsäumt. Nun rollt die LKW-Lawine, hunderttausende PendlerInnen können nicht umsteigen und stecken in der Ölpreisfalle fest.
- Zur enormen Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbelastung des Verkehrs hat auch der Finanzminister durch Steuer-geschenke für LKW, Untätigkeit bei der Steueroase Luftfahrt und fehlende Vorgaben an die Länder im Finanzausgleich beigetragen.
- Umweltminister Pröll schaut zu, statt gegenzusteuern. Mehr als zwei Drittel der Verkehrsmaßnahmen der Klimastrategie sind ganz oder großteils ausständig, die Fahrrad-Offensive gibt's nur auf Plakaten. Im Klimafonds regiert beim Verkehr die Gießkanne. Naturzerstörende Straßenbauprojekte und die Zunahme von Luftschadstoffen wurden tatenlos zur Kenntnis genommen.

Die verkehrspolitische Bilanz ist verheerend. Alle Trends weisen in die falsche Richtung, die Herausforderungen sind groß. Die Grünen haben die Antworten – modern, sicher und umweltfreundlich für eine sozial gerechte Mobilität mit Zukunft.



1.2.1. verkehrsemissionen radikal reduzieren

Die Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs haben sich seit 1990 fast verdoppelt, beim LKW-Verkehr sogar verdreifacht. Österreichs Verkehr verschlingt täglich rund 23.000 Tonnen Erdöl und spült mehr als 10 Mio. Euro in die Kassen der Ölscheichs. Die Erdöl-Abhängigkeit unserer Mobilität muss Schritt für Schritt konsequent beendet werden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Minus 50 Prozent CO₂ im Verkehr bis 2030, minus 80% bis 2050
- Das Angebot im öffentlichen Verkehr muss ab sofort jährlich um mind. zwei Prozent erweitert werden, der Spritverbrauch jährlich um mindestens zwei Prozent sinken.
- Vorgabe verbindlicher Quoten für den Öffi-Anteil im Personenverkehr und für den Nicht-Straßen-Anteil im Güterverkehr.

1.2.2. sanft mobil - verkehr vermeiden, verlagern und sicher abwickeln

Die Verkehrsmittelwahl (Modal-Split) im Personenverkehr zeigt seit Jahren deutliche Zunahmen für PKW und einspurige Kraftfahrzeuge, der Anteil des öffentlichen Verkehrs stagniert. Bahn-Fernverkehr, Radfahren und Zufußgehen sind rückläufig. Auf den Kurzstrecken dominiert das hier besonders umweltbelastende und teure Auto (50% aller Fahrten sind unter 5km). Gesetzliche wie förderpolitische Maßnahmen helfen, die Trendwende zu schaffen und umweltfreundliche Mobilität für alle zu sichern.

GRÜNE MASSNAHMEN

RADFAHREN UND ZUFUSSGEHEN STÄRKEN, SANFTE MOBILITÄT FÖRDERN

- Umsetzung des Masterplans Fahrrad – mehr Platz, mehr Sicherheit, mehr Bewusstseinsbildung, bessere Regelungen (z.B. neue Fahrradverordnung).
- StVO-Novelle zugunsten der Radfahrenden und Zufußgehenden, wie in Klimastrategie und Masterplan Fahrrad längst vorgesehen.
- Mobilitätsmanagement ausbauen.
- Barrierefreiheit im Verkehrssystem.

VERKEHRSSICHERHEIT FÜR MENSCH UND UMWELT

- Null Tote und Schwerverletzte auf Österreichs Straßen: Vision Zero als Ziel eines neuen Verkehrssicherheitsprogramms.
- Stärkung des Öffentlichen Verkehrs als sicherste Form von Massenmobilität.
- Höhere, bundesweit einheitliche, international vollziehbare Verkehrsstrafen.
- Ausbau des Vormerkensystems (z.B. für Schnellfahren, Handy am Steuer).
- Weiterentwicklung des Führerscheinswesens (Mehrphasenausbildung)
- Einführung von Tempo 80 auf Freilandstraßen (Tempo 100 nur im Einzelfall auf geeigneten Abschnitten).
- Härtere Konsequenzen für Alko-LenkerInnen.
- Sichere Eisenbahnkreuzungen.
- Massive Ausweitung der LKW-Kontrollen, u.a. „Kontrollschleusen“ an den Grenzübergängen und verstärkte Überwachung von Tempolimits und Abstand.

1.2.3. bessere und günstigere öffis - vorteile für pendlerinnen

Die Öffi-Tarife sind seit den 90er-Jahren stärker gestiegen als die Treibstoffpreise, besonders für PendlerInnen. Auch für Familien sind Öffis preislich oft keine Alternative. Zugleich steckt der Bund zunehmend Förderungen in den Schienengüterverkehr statt in den Personenverkehr. Bei PendlerInnenförderung und Kilometergeld werden PKW-BenutzerInnen bevorzugt, bei Öffi- und Fahrrad-BenutzerInnen wird gespart. Leistbare und einfach benutzbare Öffis sind ebenso wie eine gerechte PendlerInnenförderung ein Gebot der Stunde. Bei jungen Menschen können frei verfügbare Öffis die „Einstiegsdroge“ für die Verkehrsmittelwahl ihrer Zukunft sein.

GRÜNE MASSNAHMEN

QUALITÄTS-SCHUB UND AUSBAU-OFFENSIVE FÜR ÖFFIS

- 200 Mio. Euro pro Jahr vom Bund für einen Qualitätsschub bei Bahn und Nahverkehr.
- Gesamtkonzept für die Zukunft der Öffis („Masterplan Öffentlicher Verkehr“).
- Bundesweiter Taktverkehr mit pünktlichen Verbindungen durch Taktknotenkonzept - flächendeckende Mindestversorgung, verlässliche Anschlüsse, problemloses Umsteigen.
- Organisations- und Finanzierungsreform im Nahverkehr (ÖPNRV-Gesetz, Kraftfahrlineingesetz) bringt zusammen mit Taktknotenkonzept bis zu 30% mehr Verbindungen ums gleiche Geld.
- Attraktivierung der Regionalbahnen.



ÖSTERREICH STEIGT UM

- Öffentliche Verkehrsmittel werden für Kinder, SchülerInnen und Lehrlinge gratis. Die Fahrt zur Klavierstunde oder zum Fußballtraining ist dann ebenso gratis wie bisher schon die Fahrt zur Schule. Das entlastet junge Menschen und Familien. Das lästige Kaufen der zusätzlichen Monatsmarke für SchülerInnen fällt weg.
- StudentInnen fahren kostenlos zwischen zu Hause und dem Studienort.
- Zeitkarten für Öffis bis hin zur Jahreskarte werden steuerlich voll berücksichtigt. Das hilft auch PendlerInnen.
- Alle Öffis zum halben Preis: Die günstige Grüne Halbpriis-Karte gilt österreichweit für Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn und ist für PendlerInnen im ersten Jahr gratis.
- Mobilitätskarte (Mobi-Card) für bequeme Mobilität ohne Anstellen und Automaten – alle Öffis bundesweit mit einer einzigen Karte nutzen, abgebucht wird automatisch immer der günstigste Tarif – wie in den Niederlanden ab 2009.

PENDLERINNEN FAIR UNTERSTÜTZEN

- Das Pendlerpauschale wird in einen Absetzbetrag umgewandelt, damit die Höhe von den tatsächlichen Kosten und nicht vom Einkommen abhängig ist. Wenigverdienenden kommt dies in vollem Umfang als Negativsteuer zugute.
- Das kleine Pendlerpauschale wird verdoppelt und nur mehr ausbezahlt, wenn öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden.
- Das große Pendlerpauschale wird hinsichtlich der Beträge je Pendeldistanz dem kleinen Pendlerpauschale gleichgestellt und kommt ausschließlich jenen zugute, die keine öffentlichen Verkehrsmittel für ihren Arbeitsweg verwenden können.
- Ungerechtigkeiten beim Kilometergeld für dienstliche Fahrrad- und Öffi-Benutzung werden abgeschafft.
- Fahrgemeinschaften werden unterstützt und steuerlich besser gestellt.

1.2.4. straßenbau-moratorium und neues generalverkehrskonzept

Die Ausgaben für Autobahnen und Schnellstraßen wurden seit 2000 verdreifacht und steigen weiter rasant an. Der Bund will Jahresraten bis 1,7 Mrd. Euro allein in den Autobahnbau pumpen, obwohl die Verschuldung der ASFINAG längst im dunkelroten Bereich liegt. Österreich hat eines der dichtesten Autobahnnetze Europas und ist zum Magnet für den LKW-Transit geworden. Infrastrukturpolitik muss auf eine neue Grundlage gestellt, Fehlinvestitionen vermieden und Mittel für die Verkehrswende frei gemacht werden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Ölpreisentwicklung, Prognose orientiert, mit Strategischer Umweltprüfung.
- Moratorium für Schnellstraßen und Autobahnen bis ein verbindliches Gesamtverkehrskonzept in Kraft ist. Folgende geplante Projekte müssen aus Gründen des Naturschutzes, wegen Widersprüchen zu geltendem Recht (z.B. Alpenkonvention) und aus Gründen fehlender Verkehrsnachfrage bzw. wirtschaftlicher Unrentabilität überdacht werden: A3 Weiterbau, A4 Verbreiterung, A5 Nord, A12 Tschirganttunnel, A26 Linzer Westring, S1 Lobauautobahn, S3, S7, S8, S10 Nord, S18, S31 Schützen, S31 Süd, S33 Transitbrücke Traismauer, S34, S36/S37-Weiterbau.
- Keine neuen hochrangigen Straßenprojekte (z.B. Ennsnahe Trasse, Fernpass).
- Die über den Finanzausgleich vereinbarte Bundesfinanzierung für veränderte Bundesstraßen im Ausmaß von 600 Mio. Euro pro Jahr muss überdacht und nach einer Evaluierung reduziert werden. Ein fixer Anteil wird für begleitende Radfahranlagen zweckgewidmet.
- Wirksame Abgabe für Verkehrserreger und Großparkplätze.
- Mehr Gewicht für Umweltschutz und Anrainerrechte durch die Überführung von Straßen- und Eisenbahn-Sonderrecht in ein einheitliches Anlagenrecht.
- Prüfung einer Bundes-Rahmenkompetenz für Raumordnung. Koppelung der Wohnbauförderung an öffentliche Verkehrserschließung: Neben dem Passivhaus wird das „Verkehrssparhaus“ zum Kriterium in der Wohnbauförderung. Keine Wohnbauförderung ohne öffentlichen Verkehrsanschluss. Das spart unnötigen Straßenverkehr.

1.2.5. bahn-zukunft: attraktive bahn zu leistbaren kosten

Bei der Bahn haben derzeit Großprojekte für die Baulobby Vorrang vor einer Verbesserung des bestehenden Angebots und der Attraktivierung der Regionalbahnen. Eine klare Zielvorstellung fehlt, die finanzielle Situation ist angespannt. Zusätzliche Zug- und Busverbindungen oder innovative Stadt-Regional-Bahnen sind ein jahrelanger Kampf um jeden Euro. Der Bahn-Rückbau muss beendet werden. Es braucht eine flächendeckende Mindestversorgung wie in der Schweiz, einen bundesweiten Taktverkehr, eine Angebots- und Qualitätsoffensive und eine Optimierung der ÖBB-Struktur.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Bereinigungen in der ÖBB-Struktur und Schluss mit Spekulationsgeschäften.
- Überarbeiten der Bauprogramme der Bahn mit folgenden Zielsetzungen: Eindämmung der Bauraten, Maßnahmen für mehr Kapazität und Effizienz, Vereinfachung nötiger und Aufgeben unnötiger Bauprojekte (z.B. Brennerbasistunnel) sowie einen klaren Fokus auf Nahverkehr und Barrierefreiheit.



- Schrittweise Umstellung der Vergabe der Bundesmittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf kontrollierten Wettbewerb, Reduktion des Güterverkehr-Anteils.
- Die Radmitnahme wird in allen Zügen ermöglicht.
- Aktualisierung und Lückenschluss im Eisenbahnrecht: Eisenbahnkreuzungen, Bau- und Betriebsordnung, Verkehrsordnung, Umsetzung des EU-Eisenbahnpakets und der Sicherheitsrichtlinie sowie Sanktionen bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften.

1.2.6. kostenwahrheit – fair pay statt „nix pay“

In Sachen Kostenwahrheit und Transit ist Österreich durch ständige Geschenke an die LKW-Lobby und Nicht-Nutzung gegebener EU-Spielräume (z.B. LKW-Mautzuschläge) unglaublich und hat dem enttäuschenden Vorschlag für eine neue EU-Wegekostenrichtlinie wenig entgegenzusetzen. Auch bei der Kerosinsteuer geht nichts weiter. Steuergerechtigkeit und Kostenwahrheit müssen ins Zentrum rücken.

GRÜNE MASSNAHMEN

LKW: STINKER VERBIETEN, KOSTENWAHRHEIT VORANBRINGEN

- Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut wie in der Schweiz. Die Einnahmen fließen in den Ausbau des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs.

- Konsequente Nutzung aller Spielräume der geltenden EU-Wegekostenrichtlinie für Mautzuschläge (u.a. Unterinntal, Ballungsräume) und laufende Anpassung der Mautsätze.
- Verankerung der gesamten externen Kosten des LKW-Verkehrs in der neuen EU-Wegekosten-Richtlinie.
- Regionale LKW-Fahrverbote schützen bei besonderer Belastung.
- Alte Stinker-LKW (Klassen Euro 0 bis 2) dürfen nicht mehr auf Österreichs Straßen fahren. Die Zahl der LKW-Kontrollen wird deutlich erhöht, auch an den Grenzübergängen.
- Einführen einer Alpentransitbörse (handelbare, begrenzte Transit-Kontingente).
- EU-Ratifizierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention, um neue Transitstraßen zu unterbinden.
- Keine Gigaliner (60-Tonnen-LKW) in Österreich und in der EU.
- Verpflichtende umweltfreundliche Baustellenlogistik.
- Europaweite Kerosinsteuer.
- Flugticketabgabe und Beenden der Luftfahrt-Privilegien bei Mehrwertsteuer und Grundsteuer.
- Kein weiterer Flughafenbau insbesondere in Wien und Salzburg.

1.2.7. das auto von morgen – jetzt.

Umweltminister Pröll ist auf EU-Ebene gegen schärfere CO₂-Grenzwerte für Neu-PKW eingetreten. Er betreibt Politik von gestern und bremst das Auto von morgen. Österreich liegt beim CO₂-Ausstoß von Neu-PKW im hinteren EU-Mittelfeld. Die europäische Autoindustrie hat den Trend zu sparsamen Autos und neuen Technologien jahrelang ignoriert. Auch die österreichische Bundesregierung ist kein Vorbild. Die MinisterInnen fahren lieber mit Sprit fressenden Limousinen durchs Land, als auf sparsame Autos umzusteigen. Die Bahn wird nur zu Show-Zwecken benutzt. Dabei ist das Drei-Liter-Auto (80 g CO₂/km) technisch heute schon möglich und senkt die Spritkosten um 50%.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Bei Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen des Bundes wird ein Grenzwert von 120 g CO₂/km eingehalten.
- Vorziehen des EURO-6-Emissionsstandards für Neu-PKW.
- Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe: Spritfresser werden bestraft, sparsame Autos belohnt.
- Offensive für Elektrofahrzeuge: Ausbau des Klimafonds-Programms „Null-Emissionsfahrzeuge“ mit Fokussierung auf Versorgung aus erneuerbaren Quellen, Netzlastmanagement-Lösungen, Substitution fossil betriebener Fahrzeuge, Forschung v.a. zu Stromspeicherung und Ladetechniken, Bewusstseinsbildung und effiziente Anreize für EndverbraucherInnen.
- Aufhebung der Agrosprit-Zwangsquote von 10 Prozent. Pflanzliche Treibstoffe müssen strenge CO₂-Reduktions-, ökologische und soziale Standards erfüllen.
- Mehr Energieeffizienz und neue Technologien auch bei Öffis und Schienenverkehr.

1.3. europäischer atom-ausstieg

Atomkraft ist unsicher, lebensgefährlich, teuer und hinterlässt Berge von strahlendem Atommüll für tausende Jahre. Weltweit gibt es kein sicheres Endlager. Atomkraft schützt nicht das Klima und kann keinen Beitrag zur Energie-Unabhängigkeit Europas leisten. Uran ist knapp, wird immer teurer und muss zu fast 100% nach Europa importiert werden. Es gibt keine sicheren Atomkraftwerke, die Gefahr von Terroranschlägen auf Atomanlagen vervielfacht das Risiko. Auch ohne Unfälle sind Atomkraftwerke eine permanente Gesundheitsgefahr. Auch im Normalbetrieb werden radioaktive Stoffe an die Umwelt abgegeben. Jede noch so geringe radioaktive Strahlung kann Krebs auslösen. In der Umgebung vieler Atomanlagen wurden erhöhte Krebsraten festgestellt.



Der Preis für Atomstrom berücksichtigt die Folgekosten (Atommülllagerung, Abwrackung) nicht, Atomtechnologie wird auch 50 Jahre nach der Markteinführung immer noch milliardenschwer subventioniert. Auch Österreich finanziert die Atomindustrie. Hunderte Millionen an österreichischem Steuergeld sind seit dem EU-Beitritt in die Atomförderung geflossen. Und: Österreichs Strombilanz weist 20% Atomstrom auf.

Österreich ist umzingelt von gefährlichen Atomkraftwerken. Das AKW Temelin ist bis heute nicht nachgerüstet, der Melker Vertrag wurde von Tschechien glatt gebrochen. Neubaupläne in Temelin, Mochovce und Krsko erhöhen das Atomrisiko an unserer Grenze.

Kommunikationsspannen bei zahlreichen schweren Störfällen der letzten Monate (Slowenien, Frankreich, Belgien etc.) belegen, dass Europa nicht auf einen Super-Gau vorbereitet ist.

Die Bundesregierung schaut diesen Entwicklungen tatenlos zu.

Der Atomausstieg ist ohne Alternative. Österreich muss die Finanzierung der Atomindustrie beenden.

GRÜNE MASSNAHMEN

ATOMKRAFTFREIES EUROPA

- Österreich steigt aus dem Euratom-Vertrag aus und beendet damit die Förderung der europäischen Atomindustrie. Das ist rechtlich möglich, ohne aus der EU auszutreten.
- Österreich ist nicht allein. Anti-Atom-Allianz für ein atomkraftfreies Europa und gegen alle AKW-Neubaupläne gemeinsam mit anderen AKW-freien Staaten bzw. Ländern, die den Atomausstieg beschlossen haben.
- Abschaffung aller Subventionen für die Kernenergie, keine weitere Vergabe von Euratom-Krediten.
- Veto Österreichs im EU-Rat gegen alle weiteren öffentlichen Subventionen und EU-Forschungsmilliarden für die Atomindustrie, Gegenstimme Österreichs zu allen EU-Atomverträgen mit Drittstaaten.
- Europäische Atomhaftung: Die Haftungssummen für AKW-BetreiberInnen werden auf das Niveau erwartbarer Schäden eines Super-Gaus erhöht.
- Sofortige Abschaltung aller besonders terrorgefährdeten AKW.

SCHLUSS MIT DEM ATOMRISIKO AN UNSERER GRENZE

- Strikte Einhaltung des Melker Temelin-Abkommens. Wenn der Nachweis der Umsetzung aller offenen Sicherheitsmaßnahmen nicht erbracht wird, bringt Österreich eine Völkerrechtsklage gegen die Tschechische Republik ein. Dem geplanten Bau von zwei neuen AKWs am Standort Temelin wird entschieden entgegnet, das schwache tschechische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz mit unzureichenden Rechten für österreichische BürgerInnen nicht akzeptiert.
- Der geplante Fertigbau der slowakischen Reaktoren Mochovce 3 und 4 wird entschlossen bekämpft. Die Slowakei darf die beiden alten Risikomeiler nicht unter Umgehung der EU-UVP-Richtlinie auf Basis einer Baugenehmigung aus den 80er-Jahren fertig bauen.
- Ergänzung des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich: Das jeweilige österreichische Regierungsmitglied wird verpflichtet, für den Ausstieg der EU-Mitgliedsstaaten aus der Kernenergie einzutreten, d.h.
 - auf Rechtsakte hinzuwirken, die unter Achtung der Grundrechte zu einem Verbot neuer AKW bzw. zur Stilllegung oder Nicht-Inbetriebnahme bestehender AKW in der EU führen,
 - auf die Auflösung des EURATOM-Vertrags hinzuwirken,
 - auf Haftungsvorschriften für Atomschäden nach dem Vorbild des österreichischen Atomhaftungsgesetzes hinzuwirken und
 - keinen Maßnahmen der EU zustimmen, die dem Atomausstieg zuwiderlaufen, wie z.B. Kreditvergaben für AKW oder Forschungsprogramme im Bereich der Kernfusion und der Entwicklung neuer Reaktorkonzepte.

1.4. zuerst entlasten, dann schrittweise ökologisch und sozial gerecht umsteuern



Die Grüne Ökosteuerreform ist der größte ökologisch-soziale Umbau unseres Steuer- und Abgabensystems seit zwei Jahrzehnten. Die Ökosteuerreform ist aufkommensneutral, verteilungsgerecht und ressourcenschonend.

Die Grüne Steuerreform senkt Energieverbrauch und CO₂-Emissionen, fördert eine leistbare, sichere, saubere und unabhängige Energieversorgung, bringt eine Entlastung des Faktors Arbeit und beschleunigt den Umstieg von Öl, Gas und Kohle auf erneuerbare Energien.

SPÖ, ÖVP und FPÖ/BZÖ haben die Menschen sehenden Auges und weitgehend ohne sozialen Ausgleich in die Ölpreisfalle gehen lassen. Sie haben es verabsäumt, durch eine Ökologisierung des Steuersystems rechtzeitig die Alternativen zu Öl und Gas zu stärken. Jetzt treffen Rekordpreise für Erdöl und Erdgas die Menschen unvorbereitet

und mit voller Härte. Autofahren und Heizen wird für Menschen mit kleinen Einkommen zum nicht mehr leistbaren Luxus. Die Teuerungswelle der letzten 12 Monate bei Öl, Gas und Strom hat den Durchschnittshaushalt mit 30% höheren Energiekosten belastet und die Kaufkraft empfindlich geschmälert. Ein Ende der fossilen Preisspirale ist nicht absehbar. Die Alternativen im öffentlichen Verkehr und beim Heizen (erneuerbare Energien) stehen noch nicht ausreichend zur Verfügung. SPÖ, ÖVP, FPÖ/BZÖ haben in den letzten Jahren bei den Autofahrern im Ausmaß von 500 Mio. Euro pro Jahr „abkassiert“, ohne auf der Gegenseite Entlastungsmaßnahmen zu setzen oder diese Mittel gezielt für leistbare Alternativen zum Auto einzusetzen.

Die Grünen haben bereits vor 10 Jahren ein Konzept für eine ökologisch-soziale Steuerreform auf den Tisch gelegt. Das Konzept ist einfach: Senkung der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit bei gleichzeitiger, aufkommensneutraler Anhebung der Steuern auf die fossilen Energieträger Öl, Gas und Kohle. Die Einnahmen werden den Menschen und der Wirtschaft 1:1 zurückgegeben. Haushalte werden über die Ausbezahlung eines Ökobonus entlastet, um verteilungspolitisch unerwünschte Effekte auszugleichen. Für PendlerInnen sind in Härtefällen zusätzliche Entlastungen vorgesehen. Energiesparen wird belohnt. Die ökologisch-soziale Steuerreform ist ein zentraler Motor für den Klimaschutz und den Ausstieg aus Öl und Gas und schafft zehntausende neue Arbeitsplätze.

Angesichts der enorm gestiegenen Energiepreise und der jahrelangen Untätigkeit der vergangenen Bundesregierungen müssen jetzt jedoch zuerst Entlastungsmaßnahmen greifen, bevor das Steuersystem in einem zweiten Schritt ökologisiert werden kann.

GRÜNE MASSNAHMEN

SCHRITT 1: ENTLASTUNG DER UNTEREN UND MITTLEREN EINKOMMEN UM 3,5 MILLIARDEN EURO IM JAHR 2009

- Einkommen unter der Steuerschwelle (derzeit brutto 1.130 Euro pro Monat) werden durch Erhöhung der Negativsteuer und/oder Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um eine Milliarde Euro entlastet, das bedeutet im Durchschnitt eine Entlastung von 700 Euro.
- Einkommen über 1.130 Euro brutto pro Monat werden im Ausmaß von 2,5 Milliarden Euro entlastet. Das erspart im Durchschnitt allen Betroffenen jährlich 700 Euro pro Jahr.

SCHRITT 2: SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG EINER ÖKOLOGISCH-SOZIALEN STEUERREFORM AB DEM JAHR 2010

- In drei Schritten (zu 1 Mrd. - 3 Mrd. - 3 Mrd.) wird bis 2015 ein Umsteuerungsvolumen von sieben Milliarden Euro erzielt.
- Durch eine Ökologisierung von Verkehrs- und Energiebesteuerung werden im Endausbau 7 Milliarden Euro aufgebracht, von denen 55% an die Haushalte und 35% an die Wirtschaft zurückgegeben werden. 10% fließen in einen Klima- und Energiefonds.
- Neben einer Anhebung der Steuern auf fossile Energieträger werden im Verkehrsbereich folgende Maßnahmen gesetzt: Reform der Normverbrauchsabgabe, fahrleistungsabhängige PKW-Maut bei gleichzeitiger Abschaffung der Autobahn-Vignette, Angleichung der Mineralölsteuer beim Diesel an das Niveau der Benzinbesteuerung, flächendeckende LKW-Maut und Einführung einer Flugticket-Abgabe.
- Privathaushalte werden im Gegenzug der Ökosteuerreform um 3,85 Milliarden Euro pro Jahr entlastet, das bedeutet für jeden Erwachsenen jährlich eine Entlastung von 520 Euro und für jedes Kind von 260 Euro.
- Die Lohnsummen bezogenen Abgaben für die Wirtschaft werden um 2,45 Milliarden Euro pro Jahr reduziert.
- 700 Mio. Euro werden für Klimaschutzmaßnahmen im Inland zweckgewidmet.

2. umweltpolitik – der richtige rahmen



Die österreichische Umweltpolitik braucht einen neuen Rahmen. BürgerInnen-Rechte werden gestärkt und Umweltgesetze verbessert. Ein neues, starkes Ministerium für Umwelt und Energie sorgt dafür, dass Mensch und Umwelt und Klimaschutz im Mittelpunkt der Umweltpolitik stehen.

2.1. stärkung der bürgerinnen-rechte für umwelt und gesundheit

Die Bundesregierung hat viel von Umweltschutz gesprochen, aber ihren Bekenntnissen keine ausreichenden Taten folgen lassen. Sogar Gesetze werden von staatlichen Behörden missachtet. Betroffene BürgerInnen haben oft keine wirksamen Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Grüne Umweltpolitik sorgt dafür, dass BürgerInnen „ihre“ Umweltgesetze und ihr Recht auf eine saubere Umwelt auch einklagen können.

Zwar sichert schon die Aarhus-Konvention von 1998 (!) den BürgerInnen neben Information und Beteiligung den Zugang zu Gerichten, um dem Fehlverhalten von staatlichen Behörden oder Privaten wirksam begegnen zu können. Der zentrale Artikel der Konvention (Art. 9 Abs 3) wurde aber bis heute sowohl von der Europäischen Kommission als auch von der Republik Österreich schlicht ignoriert.

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2008 in einem Aufsehen erregenden Urteil angesichts der schleppenden Umsetzung von EU-Richtlinien durch die Mitgliedstaaten die Notbremse gezogen und den BürgerInnen, ein Durchsetzungsrecht zugesprochen, dort wo ihnen die EU konkrete Rechte einräumt. Konkret haben die betroffenen BürgerInnen laut EuGH das Recht, Aktionspläne mit Feinstaubmaßnahmen zu beantragen bzw. einklagen zu können.

Die EU-Umwelthaftungs-Richtlinie räumt BürgerInnen das Recht ein, Sanierungsmaßnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden bei einer unabhängigen Instanz zu beantragen. Die SPÖ-ÖVP-Regierungsvorlage vom Mai 2007 ignorierte diese Vorgabe.

Viele BürgerInnen greifen in ihrer Verzweiflung über rechtswidrige Entscheidungen zum Mittel der EU-Beschwerde. Eine solche Beschwerde kann zu einer Klage der Kommission gegen Österreich beim EuGH führen. Das Vorverfahren ist jedoch völlig geheim, die BürgerInnen, die doch die relevanten Informationen an die Kommission herangetragen haben, sind in die Verhandlungen zwischen Kommission und Österreich nicht eingebunden. Kämpfen für die eigene Sache, das können EigentümerInnen und Wirtschaftstreibende schon seit Einführung der liberalen Grundrechte. Das Grundrecht auf Eigentum und auf Erwerbsfreiheit ermöglicht FrächterInnen etwa, sich

gegen Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Gesundheit gerichtlich zur Wehr zu setzen. Ein spiegelbildliches Grundrecht auf Gesundheit für die Bevölkerung fehlt.

Die europäische Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (SUP-RL) wurde in Österreich sektorspezifisch und bürgerfern umgesetzt und brachte daher nur unbefriedigende Ergebnisse. Nicht einmal im Verkehrsbereich hat man sich zu einem intermodalen Ansatz durchringen können. Die BürgerInnen kommen überall zu kurz. Sie können zwar ihre Meinung abgeben, wenn aber alles schubladiert wird, können sie nichts dagegen machen. Eine Pseudobeteiligung ist verzichtbar.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Umsetzung von Artikel 9 Absatz 3 der Aarhus-Konvention: Ein Umweltrechtsgesetz räumt BürgerInnen (Bürgerinitiativen und NGO) ein Antrags- bzw. Klagerecht gegen Umweltrechtsverletzungen durch den Staat oder Private ein. Das Verfahren muss erschwinglich sein, in letzter Instanz muss ein Gericht zuständig sein.
- Novellierung des Immissionsschutzgesetzes-Luft: BürgerInnen können „Aktionen“ gegen Feinstaub beantragen (siehe auch Kapitel Saubere Luft).
- Korrekte Umsetzung der EU-Umwelthaftungs-Richtlinie: BürgerInnen müssen Schadensverhinderung oder Schadensbehebung durchsetzen können.
- Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren: Offenlegung aller Dokumente, die aufgrund einer EU-Beschwerde zwischen Kommission und Österreich ausgetauscht werden, Beiziehung der BeschwerdeführerInnen zu „Verhandlungen“ zwischen Kommission und Österreich.
- Verankerung eines Grundrechts auf Gesundheit in der Verfassung.
- Die BürgerInnen müssen eine unabhängige Instanz überprüfen lassen können, ob bei einer Strategischen Umweltprüfung von Plänen die richtigen Fragen gestellt wurden, die Sachverständigengutachten schlüssig waren und in der Entscheidung beachtet wurden.

2.2. umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Das **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G)** ist ein zentrales Instrument des Umweltschutzes. Betriebsanlagen aus den verschiedensten Sektoren und Infrastrukturprojekte müssen umweltverträglich sein. Ansonsten muss die Genehmigung untersagt werden, wie dies in zweiter Instanz etwa beim Motorsportprojekt Spielberg I und der Schigebietserweiterung auf der Mutterer Alm geschehen ist. Existenziell für die Wirksamkeit des Gesetzes ist eine zweite Instanz auf Bundesebene, der RichterInnen angehören. Derzeit ist dies der Umweltsenat, der mit einschlägiger Expertise und Unabhängigkeit bei Projekten in ganz Österreich punkten kann. Dies wäre etwa bei einer Verlagerung im Rahmen der Einführung der Landesverwaltungsgerichte oder bei Zuordnung zu einem Bundesverwaltungsgericht ohne Fachsenate nicht der Fall. Dieses UVP-G wird von ProjektbetreiberInnen gerne umgangen. Sicherstes Mittel zur Immunisierung ist die Beantragung eines Feststellungsbescheids, der ohne Mitwirkung der zukünftigen NachbarInnen und der NGO zustande kommt und auch in den anderen Genehmigungsverfahren nicht mehr bekämpft werden kann. Die Qualität dieser negativen Feststellungsbescheide lässt mehr als zu wünschen übrig (siehe etwa die Feststellungsbescheide zu Ausbaumaßnahmen des Flughafens Wien).

Die jahrelange Kritik der Grünen an den Kriterien, ab wann ein Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen ist, wurde nun durch Mahnschreiben der Europäischen Kommission bestätigt. Das erste Mahnschreiben der EU erging bereits vor über zwei Jahren. Die Schwellenwerte für die UVP-Pflicht von Vorhaben seien



teilweise prohibitiv hoch (insbesondere bei bestimmten Deponiearten, Grundwasserentnahmen, Bodenbe- und entwässerungsprojekten, Schutz- und Regulierungsbauten), für viele Projektarten sei keine Einzelfallprüfung in sensiblen Gebieten (insbesondere Industrie) vorgesehen. Im März 2007 rügte die Kommission aus Anlass einer Beschwerde der AnrainerInnen des Flughafens Wiens abermals Österreich. Die UVP-Schwelle für Flughafenerweiterungen sei zu eng gefasst. Umweltminister Pröll hat bis jetzt keinen Gesetzesentwurf zur Reparatur vorgelegt

Die Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) bei Straße und Bahn kommt zu spät. Die NVP soll sicherstellen, ob Alternativen zu einer Projektverwirklichung in einem nach EU-Naturschutzrecht zu schützenden Gebiet bestehen. Da es für Straßen und Eisenbahnen keine konzentrierte UVP gibt, erfolgt die Naturverträglichkeitsprüfung durch das Land - meist erst nach der UVP durch den Bund. Da haben natürlich alternative Trassenführungen nicht wirklich mehr eine Chance.

Gleichbehandlung aller Projekte: Für Verkehrsanlagen gelten nach wie vor Sonderregelungen, nur eine Instanz auf Bundesebene etwa, kein konzentriertes Verfahren etc. Im Jahr 2006 wurde mit Verweis auf das Luftfahrtgesetz auch die Möglichkeit eröffnet, den Lärmschutz bei Flughäfen anders als bei anderen Projekten zu handhaben.

Die Mitwirkung in UVP-Verfahren stellt Bürgerinitiativen und NGO vor große Herausforderungen. Nicht nur dass sie sich mit den Projektunterlagen, unzähligen Gutachten und der Rechtslage genau auseinandersetzen müssen, den amtlichen Gutachten muss auch „auf gleichem fachlichen Niveau“ begegnet werden. RechtsanwältInnen und Sachverständige müssen beigezogen werden und kosten viel Geld.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Beibehaltung des Umweltsenats, bei Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit sollten einem eigenen UVP-Senat beim Bundesverwaltungsgericht die Agenden übertragen werden. Ein Sachverständigendienst muss zur Verfügung stehen.
- NachbarInnen, Bürgerinitiativen und NGO können den Antrag stellen, dass die UVP-Pflicht eines bestimmten Projektes geprüft wird. Wird ein solcher Antrag vom Projektwerber/von der Projektwerberin, der Standortgemeinde oder der Umweltschutzkommission gestellt, sind sie diesem Verfahren als Parteien mit Berufungsrecht beizuziehen.

- Die Anlagenliste, die die UVP-pflichtigen Projekte definiert, ist zu überarbeiten. Schwellenwerte sind zu senken, neue Projekte aufzunehmen, die Schutzgebiete zu erweitern (Grundwassersanierungsgebiete und Kulturlandschaften). Alle Projekte sollten der vollen UVP unterliegen.
- Die Naturverträglichkeitsprüfung sollte optimalerweise gemeinsam mit der Strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden. Zumindest eine NVP im vollkonzentrierten Verfahren beim BMLFUW (u.a. mit Parteistellung des Landes) wäre ein Muss.
- Gleichbehandlung aller Sektoren in Bezug auf Genehmigungskriterien und Partizipationsstandard.
- Waffengleichheit zwischen ProjektwerberInnen und UmweltschützerInnen: NGO müssen auch den vollen Rechtsweg ausschöpfen können. Den UmweltschützerInnen (Bürgerinitiativen und NGO) muss entweder eine staatliche Unterstützung offen stehen oder die ProjektbetreiberInnen werden verpflichtet, eine bestimmte Summe in Abhängigkeit zu den Projektkosten zur Verfügung zu stellen.

2.3. umwelthaftung

Wer eine für die Umwelt und die Menschen gefährliche Anlage betreibt, soll für Schäden haften. Nach dem aktuellen Schadenersatzrecht sind Gesundheitsschäden nur schwer geltend zu machen. Der finanzielle Aufwand für den Nachweis, dass eine bestimmte Betriebsanlage für eine Erkrankung ursächlich ist, ist hoch. Umweltschäden können derzeit nur von den GrundstückseigentümerInnen geltend gemacht werden, der Schaden für das ökologische System ist noch keine Kategorie.

Die europäische Umwelthaftungs-Richtlinie aus dem Jahr 2006 macht keine Vorgaben für eine zivilrechtliche Haftung von Unternehmen für Umweltschäden. Sie regelt nicht die Ansprüche der Geschädigten gegenüber dem Betrieb sondern Pflichten des Betriebs zur Sanierung. Wenn er diesen nicht nachkommt, muss die Behörde entsprechende Aufträge erteilen. Auch BürgerInnen können entsprechende Anträge an die Behörde stellen. Die Richtlinie erfasst aber nur bestimmte betriebliche Tätigkeiten und bestimmte Umweltmedien, z.B. nicht die Luft.

Zentraler Streitpunkt bei beiden Ansätzen ist die Frage, ob Unternehmen auch für Schäden haften sollen, die trotz Einhaltung der Betriebsanlagengenehmigung entstanden sind oder deren Entstehen nicht vorhersehbar war (Entwicklungsrisiko). Die Grünen sind auch für eine Haftung für diese Schäden, weil eine Betriebsanlagengenehmigung eine Prüfung am Papier ist, das Wissen über die reale Anlage dann aber beim Unternehmen das größte ist und daher auch von diesem Schaden am besten vermieden werden können. Außerdem lukriert ja auch das Unternehmen die Gewinne aus der gefährlichen Tätigkeit. Die Umwelthaftungs-RL hat dem Vorsorge- und Verursacherprinzip zu entsprechen.

GRÜNE MASSNAHMEN

ZIVILRECHTLICHES UMWELTHAFTUNGSGESETZ

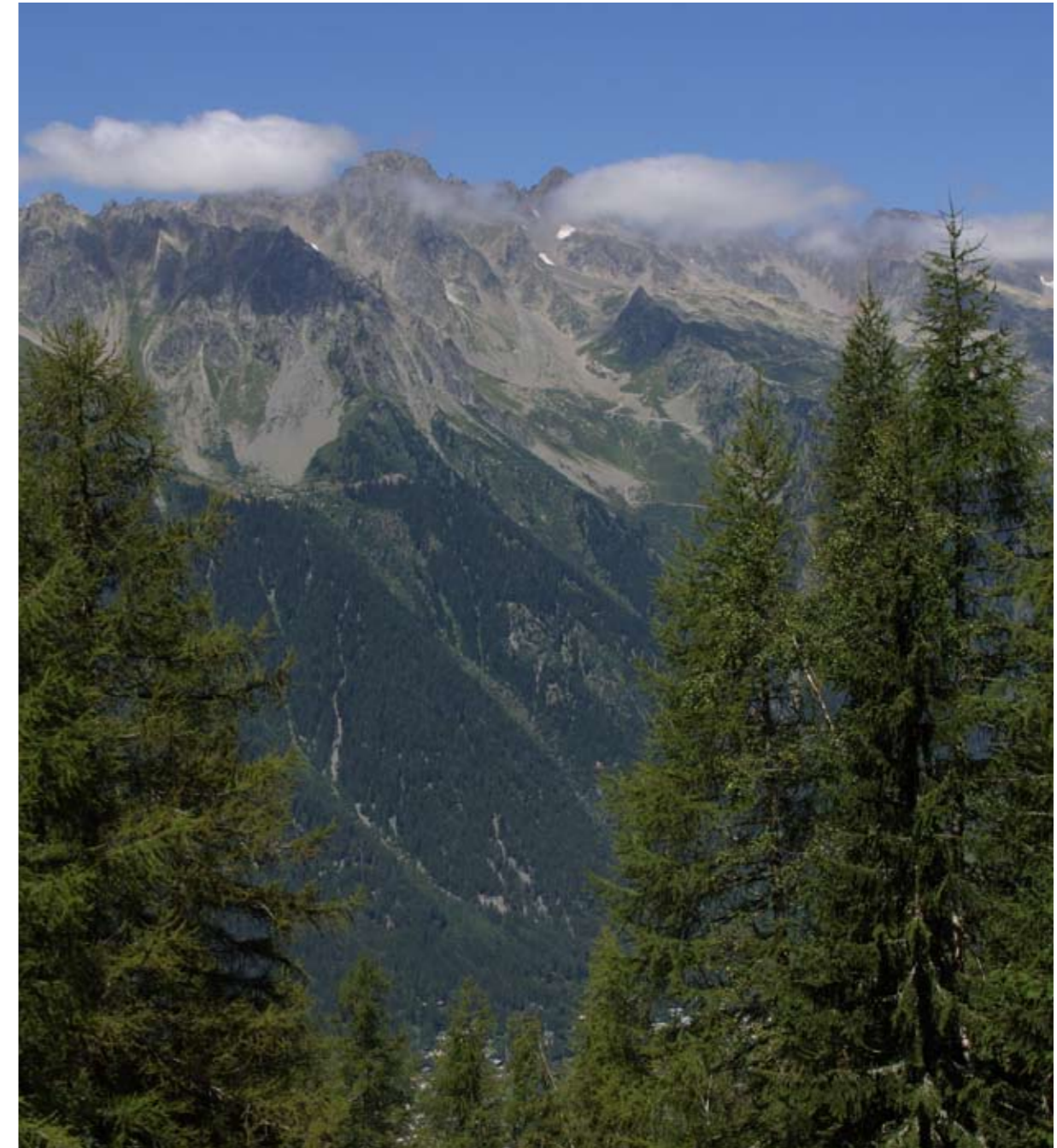
- Gefährdungshaftung für alle Betriebe, die erhebliche Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben können.
- Verursachensvermutung.
- Klagslegitimation auch für Umweltverbände und Bürgerinitiativen.
- Erschwingliche Prozesskosten.
- Informationsanspruch des/der Geschädigten gegenüber dem/der BetreiberIn.
- Pflichtversicherung für Umweltschäden.
- Anerkennung des Ökoschadens.
- Kein Ausschluss des Entwicklungsrisikos und des Normalbetriebs.

UMSETZUNG DER UMWELTHAFTUNGS-RICHTLINIE

- (Einheitliches) Bundesgesetz zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.
- Verpflichtung des Betreibers/der Betreiberin zur Vermeidung und Sanierung von Schäden (keine Einschränkung hinsichtlich relevanter Tätigkeiten und Umweltmedien, kein Haftungsausschluss für Normalbetrieb und Entwicklungsrisiko).
- Verpflichtung der Behörde zu Aufträgen, falls BetreiberInnen säumig.
- Recht der Bürgerinitiativen und Verbände auf Maßnahmen der Behörde.

2.4. starkes ministerium für umwelt und energie

Die derzeitige Kombination von Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist widersinnig. Das hat die Vergangenheit gezeigt: Ein in Klientelpolitik geübter Landwirtschaftsminister tut sich eben schwer, seiner Klientel strenge Vorgaben zum Schutz der Gewässer zu machen. Die Kombination der Zukunft ist daher eine andere: Umwelt- und Energiepolitik. Die Energiepolitik ist ein Schlüsselbereich der Umweltpolitik, nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern auch für den nötigen ökologisch-sozialen Umbau unseres Wirtschaftssystems und die Schaffung zehntausender Arbeitsplätze. Ein Umweltministerium ohne Kompetenzen in diesem Bereich würde diesen Namen nicht verdienen. Das neue Ministerium sollte zuständig sein für: Allgemeinen Umweltschutz, Energie, Anti-Atompolitik, Luftreinhaltung, Wasser, Naturschutz, Chemikalien, Abfallwirtschaft, UVP und Anlagenrecht, Lebensmittelsicherheit, KonsumentInnen-schutz, Gentechnik, Tierschutz und Veterinärkontrolle. Einvernehmensregelungen bei Erlassung von Verordnungen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium sind aufzuheben.

3. natur- und umweltschutz

Konsequenter Umwelt- und Naturschutz ist kein Minderheitenprogramm für LiebhaberInnen von Fröschen und Wiesenblumen. Umweltschutz ist zentraler Motor für Lebensqualität und Gesundheit für alle. BürgerInnen haben ein Recht auf saubere Luft, klares Wasser, intakte Natur und einen ruhigen Schlaf. Echten Umweltschutz gibt's nur mit den Grünen.

3.1. saubere luft

Luftschadstoffe gefährden unmittelbar die Gesundheit des Menschen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes gehört die Reduktion der Feinstaubbelastung zur vordringlichsten Aufgabe.

Seit 1996 liegt die europäische, medizinisch begründete, Vorgabe am Tisch: Die Feinstaubkonzentration darf nicht über 50 µg/m³ (Tagesmittelwert) liegen. Seit dem Zeitpunkt der Messungen 2001 ist die Feinstaubbelastung insbesondere in den Ballungszentren angestiegen. Grenzwert-Überschreitungen am laufenden Band und horrenden Spitzenwerte sind zum traurigen Normalzustand geworden. Nur warme Winter bringen kurzfristige Entlastungen. Umweltminister Pröll und viele Landeshauptleute haben es verabsäumt, wirksame Maßnahmen gegen die VerursacherInnen von Feinstaub umzusetzen. Daher kommt dem Judikat des Europäischen Gerichtshofes, wonach BürgerInnen Aktionspläne gegen Feinstaub (gegen alle Luftschadstoffe, für die ein Immissionsgrenzwert festgelegt wurde) rechtlich erzwingen können, besondere Bedeutung zu.

Großer Handlungsbedarf besteht auch bei den Stickoxiden. Zur Verminderung der Ozonbelastung, der Versauerung und der Eutrophierung hat die EU nationale Höchstmengen für bestimmte Schadstoffe festgelegt. Österreich wird das für 1.1.2010 festgelegte Limit von 103.000 Tonnen NO_x nicht einhalten können. Laut Umweltbundesamt lag die Emissionsmenge im Jahr 2006 bei 173.000 t, also meilenweit vom Ziel entfernt. In den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinverbraucher besteht dringender Handlungsbedarf. Gemäß dem Emissionshöchstmengen-Gesetz hätte die Bundesregierung bereits 2003 ein Programm erlassen sollen, das die Maßnahmen zur Reduktion nennt und quantifiziert. 2006 hätte bereits die erste Aktualisierung erfolgen sollen. Geschehen ist bis heute nichts.

Stickstoffdioxid, ein Gas aus der Gruppe der Stickoxide, greift direkt die Schleimhäute und damit die Lungen der Menschen an. Wie bei Feinstaub wird auch bei diesem Luftschadstoff der von der EU vorgeschriebene Grenzwert in Österreich regelmäßig überschritten. Einerseits nehmen die belasteten Gebiete zu, andererseits steigt aber auch die Konzentration in verkehrstarken Ballungsräumen und an bestimmten Autobahnen. Die bisher von den Ländern erlassenen Maßnahmen (Tempolimits, Nachtfahrverbote und sektorale Fahrverbote) reichen nicht aus, um Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden.

GRÜNE MASSNAHMEN

KURZFRISTIGE REDUKTION DES VERKEHRSBEDINGTEN FEINSTAUBS IN GEBIETEN MIT GRENZWERT-ÜBERSCHREITUNGEN

- Dauerhafte Tempolimits, Wegfall des Vetorechts des Verkehrsministers bei Autobahnen und Schnellstraßen im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L-Novelle).
- Wechselweise Fahrverbote für PKW (ungerade und gerade Kennzeichen) in städtischen Gebieten an „Überschreitungstagen“.
- Fahrverbote für ältere LKW und PKW als vorbeugende Maßnahme, gesetzliche Sicherstellung einer entsprechenden Kennzeichnung der Fahrzeuge.
- Ersatzvornahme des Umweltministers in all diesen Fällen, wenn ein Land säumig ist auf Antrag von BürgerInnen (IG-L-Novellierung).



KURZ- UND MITTELFRISTIGE REDUKTION BETRIEBLICHEN FEINSTAUBS

- Erlassung und Aktualisierung der Emissionsgrenzwerte für Feinstaub aus Betriebsanlagen in den Branchenverordnungen nach der Gewerbeordnung, dem Mineralrohstoffgesetz etc. durch den Wirtschaftsminister.
- Sanierungsaufträge an relevante GroßemittentInnen, Ersatzvornahme des Umweltministers auf Antrag von BürgerInnen bei Säumigkeit des Landes (IG-L-Novelle).
- Emissionsvorgaben für Offroad-Maschinen aller Art, Sicherstellung der Überprüfung (Novellierung von GewO etc).
- Neuzulassung von Betriebsanlagen nur bei Einhaltung des Immissionsgrenzwertes für Feinstaub (IG-L-Novelle).
- Luftreinhaltrechtliche Genehmigungspflicht für FeinstauberegerInnen, die bis dato nicht ausreichend geprüft werden, zB Intensivtierhaltungen unter der UVP-Schwelle (Erlassung einer § 21-IG-L-Verordnung).

REDUKTION DER FEINSTAUBFRAKTION PM_{2,5}

- Rasche Umsetzung der neuen EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa vom 21. Mai 2008.

REDUKTION DER STICKOXID-BELASTUNG

- Erlassung des NO_x-Aktionsprogramms mit den entsprechenden Gesetzesnovellen und Maßnahmen auf der Verwaltungsebene.

REDUKTION VON STICKSTOFFDIOXID

- Ersatzvornahme durch den Umweltminister bei Säumigkeit der Länder auf Antrag von BürgerInnen (IG-L-Novellierung).

Zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen beim Verkehr siehe auch Kapitel 1.2.

3.2. ruhig leben - schutz vor lärm

Ruhige Nächte und ein gesunder Schlaf sind für viele Menschen in Österreich leider keine Selbstverständlichkeit. LärmverursacherInnen gibt es viele, von den Gastgärten bis zu den Flugzeugen, wobei im Verkehr der Fluglärm am stärksten gestiegen ist. Der Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdendem oder unzumutbarem Lärm ist unzureichend. Vergebens sucht man im 2005 verabschiedeten Bundes-Umgebungslärmgesetz einen Immissionschutzgrenzwert für Lärm zum Schutz der Gesundheit, bei dessen Überschreiten neue EmittentInnen nicht zugelassen werden dürfen bzw. bestehenden EmittentInnen eine Sanierung bzw. Reduktion aufgetragen werden muss. In Ballungsräumen und bei großen LärmemittentInnen ist bloß der Lärm zu messen und in Karten zu dokumentieren. Diese Karten stehen nun schon über ein gutes Jahr aus. Die Aktionspläne mit den „erwogenen“ Reduktionsmaßnahmen hätten bis Mitte 2008 erlassen werden sollen. Bis jetzt ist nichts geschehen.

GRÜNE MASSNAHMEN

ERLASSUNG EINES IMMISSIONSSCHUTZGESETZES-LÄRM (BUND- UND LÄNDERMATERIEN)

- Möglichst flächendeckende Erhebung der Gesamtlärmbelastung.
- Immissionsgrenzwert zum Schutz der Gesundheit, der bei Zulassung von Anlagen (inkl. Verkehrsanlagen) zu beachten ist und auch zu Reduktionsmaßnahmen bei bestehenden EmittentInnen führen muss (mit Frist). Den Verkehrsanlagen ist auch bei der Sanierung besonderes Augenmerk zu schenken.
- Betroffene BürgerInnen können Reduktionsmaßnahmen beantragen und haben ein Recht auf Entscheidung.

ÄNDERUNG DES SPRENGMITTELGESETZES

- Verbot von extrem lauten Knallkörpern.

3.3. grüne wasserpolitik

3.3.1. natürliche flüsse und ökologischer hochwasserschutz

Eine der vordringlichsten Aufgaben in der Wasserpolitik ist der Erhalt und die Zurückgewinnung natürlicher Fließgewässerstrecken. Die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** macht klare Vorgaben. Österreich läuft Gefahr, diese zu verfehlen. Gemäß einer Bestandsaufnahme aus 2005 besteht für knapp 60% der heimischen Fließgewässerstrecken die Gefahr, das EU-Ziel des „guten Zustands“ bis 2015 nicht zu erreichen. Eine Verordnung, welche die ökologischen Ziele für Fließgewässer konkretisiert, lässt schon lange auf sich warten. Stattdessen gibt es einen Wildwuchs an Wasserkraftwerksprojekten ohne Rücksicht auf die Natur. Die Missachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch die Genehmigung des Wasserkraftwerks an der Schwarzen Sulm führte im Oktober 2007 zu einem Mahnschreiben der EU-Kommission an Österreich. Im Falle der Genehmigung des Wasserkraftwerks würde sich unstrittiger Weise die ökologische Qualität in irreversibler Weise verschlechtern. Ohne die Beschwerde der BürgerInnen und der NGO sowie dem Eingreifen der EU-Kommission wäre diese Fließgewässerstrecke schon verloren. Viele andere Auseinandersetzungen stehen an. Auch die Wasserkraft als erneuerbare Energie muss sich an ökologische Maßstäbe halten. 2010 muss laut EU-Richtlinie ein österreichweiter Bewirtschaftungsplan erlassen werden, der Vorgaben für die Nutzung und den Schutz der Gewässer machen wird. Der Entwurf muss 2009 aufgelegt werden, die Öffentlichkeit ist anzuhören.

Der einsetzende Klimawandel bringt mehr Extremwetter-Ereignisse, WissenschaftlerInnen prognostizieren eine Zunahme von Hochwasserkatastrophen. Natürliche Fließgewässerstrecken sind der beste Schutz vor Hochwasserkatastrophen. Seit 1950 wurden jedoch 30.000 km Fließgewässer reguliert oder verstaut. Verluste an Flussräumen durch Begradigungen, Staustufen und die Zerstörung der Auwälder haben dazu geführt, dass sich die Fließgeschwindigkeiten der Flüsse erhöhen und Überflutungsräume fehlen. Eine falsche Raumordnungspolitik hat den Bau von Betrieben und Wohnhäusern in ausgewiesenen Gefahrenzonen zugelassen. Eine Studie des WWF an 24 Flüssen kommt zu dem Schluss, dass entlang Österreichs Flüssen Überflutungsflächen von 11.000 Hektar geschaffen werden müssen.

Die Struktur der Flüsse muss wieder verbessert werden. Flussaufweitungen, Schaffung von natürlichen Ufern, Flusinseln oder Schotterbänken, die Anbindung von Altarmen und anderen Auengewässern, Auwiesen, Feuchtgebieten oder Seitengewässern an die Flussökosysteme sind der Schlüssel für einen vorsorgenden Hochwasserschutz. Diese Maßnahmen fördern die Natürlichkeit von Flusslebensräumen, erhöhen aber im Falle von Hochwässern den Wasserückhalt, verzögern den Wasserabfluss und bremsen so Hochwässer ein. Ökologische Maßnahmen erfordern auch die Umsetzung von technischen Bauten, etwa wenn durch Dammversetzung ins Hinterland Feuchtflächen als Retentionsräume verfügbar gemacht werden oder durch die Neugestaltung eines Flussbettes Brücken neu trassiert und gebaut werden müssen. Dafür bedarf es wichtiger rechtlicher Weichenstellungen im Wasserrechtsgesetz und entsprechender finanzieller Mittel.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Gesamtprogramm für einen ökologischen Hochwasserschutz an den wichtigsten 24 österreichischen Flüssen (75 Flussabschnitte) bis 2015 mit einem Investitionsvolumen von 1 Milliarde Euro.
- Förderung bzw. Neuschaffen von typischen Flusslebensräumen wie naturnahe Ufer, Auen, Auwiesen oder Altarme. Dadurch wird der ökologische Zustand und Wert der österreichischen Fließgewässer – wie in der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert – verbessert bzw. wiederhergestellt und der Landschaftswert erhöht.
- Breite Diskussion des Entwurfs für einen gesamtösterreichischen Bewirtschaftungsplan sowie fachliche Hilfestellung für alle interessierten BürgerInnen.
- Kein Bau von Wasserkraftwerken in Naturschutzgebieten. Die Forcierung der Wasserkraft soll durch Revitalisierung und Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen erfolgen und ein Ausbau auf Fließstrecken beschränkt werden, deren Ökosysteme nicht aus Naturschutzgründen unberührt bleiben sollen bzw. die – auch im Bezug auf Hochwasserschutz – kein Renaturierungspotenzial besitzen.
- Flächen-Neuverbrauch bremsen bzw. Rückbau von versiegelten Flächen, wo es sich anbietet – z.B. Überdenken großzügiger Versiegelungsprogramme im Straßenbau, Erhaltung von Auwäldern, Mooren und Feuchtwiesen, Verringerung der Bodenverdichtung und Rückbau von Dränagesystemen.
- Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, u.a.:
 - Klare Verankerung des Auftrags der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL), wieder natürliche Fließstrecken herzustellen, wo keine Siedlungen gefährdet werden.
 - Entfall bzw. Lockerung der Wiederherstellungspflicht von Schutzwasserbauten durch die UfergrundstückseigentümerInnen nach Einzelfallbeurteilung, keine Instandhaltungspflicht jedenfalls bei völliger Zerstörung der Anlage durch Hochwasser und keiner Gefährdung von rechtmäßigen Siedlungen.
 - Grundsätzliches, weitgehendes Verbot, im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich Anlagen zu errichten.
- Sofortige Erlassung einer qualitätsvollen Verordnung „Ökologische Ziele für Fließgewässer“.
- Novellierung der Bauordnungen und Raumordnungsvorschriften der Länder, um den Bau in Gefahrenzonen in Zukunft zu unterbinden, damit nicht noch mehr Risiko entsteht. Erstellen von Gefahrenzonenplänen für die Gemeinden, aus denen ersichtlich wird, auf welchen Gemeindeflächen ein direktes Hochwasserrisiko besteht.



3.3.2. sauberes wasser

Umfassender Gewässerschutz heißt, dass alle Wasser beeinträchtigenden Sektoren gleich behandelt werden und die Gesamtsituation eines Fließgewässers bzw. eines Grundwasserkörpers stärker als bisher zu beachten sind. Einen Nachholbedarf gibt es insbesondere bei der Landwirtschaft, die die Nitrat- und Pestizidbelastung im Osten und Südosten Österreichs zu verantworten hat, und bei den Verkehrsanlagen. Die diffusen Einträge auf das Grundwasser durch Niederschlagswässer auf Straßen sowie die von Straßen ausgehenden Luftschadstoffe dürfen nicht mehr vernachlässigt werden. Straßen und Massentierhaltungen sind stärker als bisher vorbeugend zu prüfen. Darüber hinaus müssen in den bereits belasteten Gebieten besondere Maßnahmen gesetzt werden, um eine Trendumkehr der Nitrat- und Pestizidbelastung zu erreichen. Offen ist auch eine bessere Prüfung der Betriebsanlagen, die mit Stoffen hantieren, die das Grundwasser gefährden.

Während das Wasserrechtsgesetz das Wasser in der Natur schützt, schützt das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz die KonsumentInnen vor gesundheitsgefährdendem Trinkwasser. Ein koordiniertes Vorgehen dieser Behörden ist erforderlich. Mit Ausnahmen vom Verbot der Abgabe gesundheitsschädigenden Wassers ist äußerst restriktiv umzugehen.

GRÜNE MASSNAHMEN

IM WASSERRECHTSGESETZ

- Beseitigung des Landwirtschaftsprivilegs für die Wassereinwirkung.
- Senkung der zulässigen Düngemiteleinträge.
- Genehmigungspflicht für grundwassernahe Bauten (z.B. Straßen).
- Umfassende Erfassung der bestehenden diffusen Stoffeinträge in die Gewässer und Maßnahmenkataloge zur Minimierung.



DURCH VERORDNUNGEN

- Erlassung von Maßnahmen-Verordnungen zur Sanierung des nitrat- und pestizidbelasteten Grundwassers (§ 33f Wasserrechtsgesetz).
- Änderung des Aktionsprogramms Nitrat, Senkung der zulässigen Stickstoffmengen sowie Verschärfung der Abstandsvorschriften zu Gewässern.
- Erlassung einer neuen § 31 a WRG-Verordnung (Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen).

3.3.3. sicherung der trinkwasserreserven

Österreich ist wasserreich, doch im Osten und Südosten des Landes sind die Trinkwasser-Ressourcen knapp und erfordern einen maßvollen Umgang. Der Nachhaltigkeitsgrundsatz bedeutet, dass keine Entnahmen aus dem Grundwasser über der jährlichen mittleren Neubildungsrate zu erfolgen haben. Übernutzungen müssen vermieden werden. Bei zusätzlichen Wasserentnahmen ist die Bevölkerung in das Verfahren einzubinden. Die Wassersparpotentiale bei den Haushalten, der öffentlichen Hand sowie der Industrie müssen stärker genützt werden. Die Renaturierung der Gewässer soll die Abflussgeschwindigkeit reduzieren und damit auch die Dotierung des Grundwassers erhöhen.

Sowohl beim Bahn- als auch beim Straßenbau muss verstärkt auf die dadurch ausgelösten Veränderungen des Gewässerhaushalts Rücksicht genommen werden.

Wasser ist Natur- und Allgemeingut. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz ist Grund- und Quellwasser Privateigentum, die Förderung bedarf jedoch der behördlichen Genehmigung. Menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt und politische Regulative haben die existentiellen und vielfältigen Funktionen des Wassers zu beachten. Wasserentnahmen sind daher an strenge ökologische, soziale und ökonomische Voraussetzungen zu binden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- In der Verfassung: Verbot des Verkaufs öffentlicher Trinkwasserressourcen.
- Novellierung des Wasserrechtsgesetzes u.a. mit folgenden Inhalten:
 - Umfassende wasserrechtliche Genehmigungspflicht für Tunnelbauten, Erdbewegungen und Flächenversiegelungen größeren Ausmaßes.
 - Verbot der Wasserentnahme über der Neubildungsrate.
 - Quellschutzkatalog.
 - Vor Genehmigung neuer Wasserentnahmen müssen Wassersparpotenziale ausgeschöpft sein.
 - Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung neuer Wasserentnahmen.
 - Eine Enteignung darf nur zugunsten gemeinnütziger Wasserversorgungen möglich sein.
- Erlassung von Verordnungen, u.a. zum Schutz aller Trinkwasserreserven vor Einwirkungen.

3.4. natur- und alpenschutz

3.4.1. naturschutz

Der Druck auf die Artenvielfalt und die Ökosysteme Österreichs nimmt zu, der Verlust von Arten und Lebensräumen schreitet voran, insbesondere in den sensiblen Alpenregionen. Umweltminister Pröll hat Natur- und Alpenschutz zu wenig Beachtung geschenkt. Österreich beherbergt eine im EU-Vergleich hohe Vielfalt an Arten und Lebensraumtypen. 150 Pflanzen- und 575 Tierarten sind endemisch, kommen also nur in Österreich vor und sonst nirgends auf der Welt. Rund 10% dieser Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht. Die Naturvielfalt Österreichs ist durch intensive Nutzung, Gewässerumgestaltung, Schadstoffeinträge und vor allem in den Bergregionen immer stärker auch vom Klimawandel bedroht. Extensivflächen und Feuchtstandorte sind besonders gefährdet. Die zunehmende Flächenversiegelung verursacht einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen, der intensivierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zerschneidet Landschaft und Biotope und entwertet auch nicht direkt betroffene Areale durch Schadstoff- und Lärmeintrag.

Trotz Nationalparks, Ruhegebieten, Naturschutzgebieten, Biosphären- und Naturparks etc. bestehen deutliche Defizite im Naturschutz. Der Naturschutz wird in Österreich immer noch länderweise unterschiedlich vollzogen. Eine bundesweit einheitliche Koordination wäre ein Beitrag zur Überwindung von Defiziten, nicht zuletzt bei der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL – Europäisches Schutzgebiets-Netzwerk Natura 2000). Derzeit liegt Österreich bei Natura-2000-Gebieten im EU-Durchschnitt, nach wie vor sind trotz mehrerer EU-Klagen und Verurteilungen nicht alle Lebensraumtypen und Arten abgedeckt. Die Nationalparkentwicklung befindet sich in einer Stagnationsphase. Österreich wird das Biodiversitätsziel 2010 (Stopp dem Verlust an biologischer Vielfalt) verfehlen.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Gesetzliche Bundeskompetenz zur Koordination des Naturschutzes der Länder (Bundesrahmengesetz Naturschutz).
- Stärkung des Umweltbundesamtes als Naturschutz-Kompetenzzentrum.
- Vollständige Natura-2000-Umsetzung, Sicherung der Finanzierung für erforderliche Maßnahmen in Gebieten, Verbesserung der Naturverträglichkeitsprüfungen.
- Ernsthafte Prüfung weiterer Nationalparkprojekte und -ergänzungen in Österreich: Hohe Tauern, Kalkalpen, Lechtal, March-Thaya-Auen.
- Forcierung grenzüberschreitender Schutzgebietsprojekte mit Nachbarländern.



- Keine Erschließung neuer Gletschergebiete.
- Vollständige Umsetzung internationaler Abkommen und Konventionen.
- Bundesweites Monitoring für nachhaltige Sicherung der Biodiversität in Österreich, Richtlinien für nachhaltige Biomasse-Nutzung und dgl. gegen Verschlechterungen.
- Schutz der Ressource Boden, Verringerung von Straßenbau und Flächenverbrauch.
- Bundesweite Schutzgebiets-Strategie.

3.4.2. alpenschutz

Das Vertragswerk der Alpenkonvention (inkl. zugehöriger Protokolle wie z.B. Verkehrs- oder Naturschutz-Protokoll) ist in Österreich seit 2002 vollständig in Kraft und direkt anwendbares Recht. Die Umsetzung nimmt – auch dank der Arbeit engagierter NGO – Gestalt an. Einige Vorgaben der Alpenkonvention haben sich als wirksame Leitplanken für die Genehmigungsfähigkeit von Erschließungsprojekten bewährt. Dieser Weg ist ebenso konsequent fortzusetzen wie die Nutzung der Potenziale der Alpenkonvention für eine nachhaltige Entwicklung, begleitet von einem wirksameren Schutz unerschlossener Gletscher und einem bundesweiten Rahmen für Seilbahnerschließungen. Besonders wichtig ist die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch die EU, die in den letzten Jahren von Österreichs Regierung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben wurde. Schließlich ist restriktiven Interpretationen im Zuge der Umsetzung entgegenzutreten – so etwa erneut beim Verkehrsprotokoll durch das BMVIT. Der Wert des Vertragswerks muss gesichert, einer der sensibelsten Großräume Österreichs effizient geschützt und nachhaltig entwickelt werden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Umsetzung der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie Fortsetzung der Informations- und Kommunikationsarbeit.
- Förderung von Pilotprojekten der inhaltlichen Umsetzung und verstärkte Nutzung der Anknüpfungspunkte für nachhaltige Entwicklungsschritte.
- Abrundung und weitere Verankerung des Vertragswerkes, Betreiben der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls auf EU-Ebene und in den säumigen Staaten.
- Weitere Unterstützung des in Innsbruck ansässigen Ständigen Sekretariats.
- Besserer Schutz unerschlossener Gletscherflächen, Prüfung der Erstellung eines bundesweiten Seilbahnkonzepts.

3.5. grüne abfallpolitik

Mülltransporte nach Österreich nehmen zu. Neue Müllverbrennungsanlagen sind in Planung. Die Müllverbrennungskapazitäten sollen in den kommenden Jahren auf 3,2 Mio. Tonnen verdoppelt werden. Das Restmüllaufkommen in Österreich steigt zwar, beträgt aber derzeit „nur“ 1,5 Mio. Tonnen. Massiv steigende Müllimporte sind die Folge. Ein Abfallwirtschaftskonzept, das die Standorte für Entsorgungsanlagen limitiert, fehlt seit Jahren. Umweltminister Pröll ignoriert diese Fehlentwicklungen, die NachbarInnen neuer Anlagen sind die Leidtragenden. Luftschadstoffe und zusätzlicher LKW-Verkehr verschlechtern die Lebensqualität der AnrainerInnen.

Auch für eine zweite Fehlentwicklung ist Umweltminister Pröll verantwortlich: Die (ökologische) Mehrwegflasche wird ohne strengere gesetzliche Schutzmaßnahmen bald der Vergangenheit angehören. Die Mehrwegquote bei Getränken ist in den vergangenen zehn Jahren von 72% auf 25% gesunken. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Getränkeindustrie zur Aufrechterhaltung der Mehrweggebinde war nichts als Makulatur.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Restriktive Genehmigungspolitik bei Müllimporten nach Österreich.
- Kein Bau neuer Müllverbrennungsanlagen, stattdessen Forcierung der Abfallvermeidung.
- Vorrang für dezentrale Behandlungsanlagen vor zentralen Riesenanlagen (Vermeidung unnötiger Mülltransporte).
- Ausarbeitung eines Abfallwirtschaftsplans, der Anzahl, Standort und Kapazität der Abfallbehandlungsanlagen in Österreich festschreibt, um die Bevölkerung vor vermeidbaren oder ungerechten Belastungen zu schützen.
- Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Abfallaufkommen. Die Schaffung eines neuen Marktes für Abfallvermeidungs- und Verwertungsdienstleistungen und die Entwicklung entsprechender innovativer Produkte schafft neue Arbeitsplätze.
- Förderung von ökologisch sinnvollen Mehrwegverpackungen bei Getränken in der österreichischen Verpackungsverordnung.

3.6. nachhaltiger tourismus

Tourismus und Freizeit brauchen ein integratives Konzept. Österreichs Tourismus wird sozial und ökologisch verträglich weiter entwickelt, ohne seine Grundlagen (Natur, Umwelt, Kultur) für Beschäftigungs- und Wohlstandsziele zu opfern.

Nachhaltige Tourismuspolitik setzt auf schonenden Umgang mit Ressourcen und starke regionale Verankerung. Die derzeitige Tourismuspolitik mündet leider oft in eine Erschließungs-, Infrastruktur- und Verkehrspirale, die Mensch und Umwelt belastet und ökonomisch ineffizient ist. Der Trend zu Großveranstaltungen unterstreicht dies. Dezentrale, umweltschonende und wirtschaftlich nachhaltige Infrastrukturen und Konzepte sollen Vorrang haben, auch in einem höher dotierten Tourismusmarketing des Bundes. Die Herausforderungen des Klimawandels für Betriebe und Tourismusbranche müssen in den Förderschwerpunkten berücksichtigt werden. Ökotourismus in innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Schutzgebietsregionen sowie Alpin- und Bio-Tourismus sollen Schwerpunkte der Tourismusdestination Österreich werden. In Schutzgebieten muss dabei der Schutzzweck klar und unmissverständlich im Vordergrund bleiben. Für die Anreise und den boomenden Radtourismus sind die Schnittstelle Rad-Bahn und der Radtransport auf der Schiene dringend zu optimieren, das Autoreisezugs-Angebot ist abzusichern. Siedlungsnaher Erholungs- und Schutzgebiete und ihre umweltfreundliche Erreichbarkeit bringen für alle TouristInnen und AnrainerInnen mehr Lebensqualität. Der touristische Arbeitsmarkt soll über Qualifikation und Einkommensverbesserungen für Beschäftigte attraktiver werden. Die ökologisch-soziale Steuerreform (siehe Kapitel 1.4.) nützt speziell der beschäftigungsintensiven Tourismusbranche durch eine Entlastung des Faktors Arbeit.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Ökologische Tourismus-Reform: Qualifizierung und Verbesserung der Einkommenssituation für Arbeitskräfte, ökologisch-energetische Verbesserung von Strukturen, nachhaltige Mobilität, Anpassung des Marketingbudgets der Österreich-Werbung.
- Evaluierung und Verbesserung des bestehenden Förderinstrumentariums und der Vergabekriterien mit Focus auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit (inkl. Sozialverträglichkeit) und Verkehrsvermeidung.
- Bewilligung touristischer Großinfrastrukturen nur mehr bei nachweisbarer Grundauslastung (Besucherpotenzial) im lokalen Einzugsbereich und bei entsprechender Erschließung im öffentlichen Verkehr.
- Finanzielle Absicherung für die Erhaltung und ökologische Optimierung der dezentralen Nächtigungs- und Wegeinfrastrukturen in Berggebieten und konsequenter Schutz der Gletscher.
- Verbot von Beschneiungs-Zusätzen.
- Wiederbelebung und Ausbau des „Umweltzeichens Tourismus“.
- Schwerpunktprogramme „Barrierefreiheit im Tourismus“, „Passivhausstandard im Tourismus“.
- Förderung des Ökotourismus in innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Schutzgebieten (unter Nutzung von EU-Mitteln) sowie in „Bioregionen“.
- Verbesserung der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Ferien-Koordination unter Bedachtnahme auf pädagogische Notwendigkeiten.

4. grüne land- und forstwirtschaft



Die Agrarpolitik wird ökologisch und sozial umgestaltet, Leitbild ist die biologische Landwirtschaft. Diese Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Bäuerliche Betriebe sollen erhalten und möglichst viele Bäuerinnen und Bauern für eine Umorientierung hin zu qualitativen Wegen gewonnen werden. Gerechte Produktions- und Marktbedingungen sorgen dafür, dass für Qualitätsprodukte ein fairer Preis erzielt wird.

4.1. die grüne agrarwende

Eine ökologisch orientierte Landwirtschaft ist die Voraussetzung für qualitativ hochwertige, wohlschmeckende und gesunde Lebensmittel. Sie erhält die Kulturlandschaft und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

4.1.1. aktionsplan biolandbau

Der biologische Landbau ist kein Nischenprogramm, sondern das agrarpolitische Leitbild für die österreichische Landwirtschaft. Der Biolandbau sorgt für fruchtbare Böden, sauberes Trinkwasser, Klimaschutz und Artenvielfalt. Kurze Transportwege sichern frische Produkte. Der Biolandbau ist Entwicklungsmotor in den Regionen. Der Anteil der Biofläche wird in den kommenden fünf Jahren verdoppelt. Neue regionale Arbeitsplätze werden geschaffen, bestehende erhalten. Bio-Qualität muss für alle Menschen verfügbar sein: für jene, die selber kochen und für jene, die sich täglich außer Haus - am Arbeitsplatz, in Schulen, Kindergärten und in SeniorInnenheimen - versorgen müssen.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Versorgung von Großküchen in Bundeseinrichtungen zu 100% mit Bio- und regionalen Produkten.
- Unterstützung und Auszeichnung von privaten Firmen und Betrieben, die ihre Betriebsküchen auf Bio umstellen.
- Förderung eines einheitlichen Bio-Marketings für österreichische Bio-Produkte in Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung BIO-Austria.
- Ausbau der direkten und indirekten Bio-Förderungen im Programm für die ländliche Entwicklung.
- Verstärkte Förderung der biologischen Vielfalt und Qualität durch Ausweiten der Sortenvielfalt und Nutztier-Rassen.
- Gezielte Förderung des Aufbaus eines Netzwerks von „Bio-Regionen“ zur Ausschöpfung des Bio-Entwicklungspotenzials und Schaffung zusätzlicher Anreize für den Tourismus.
- Etablierung von Bildungsangeboten zum biologischen Landbau und zu gesunder Ernährung (Bio-Info-Pakete, Exkursionen, Schule am Bauernhof-Projekte).
- Biologischer Landbau soll zum fachlichen Ausbildungsschwerpunkt in allen landwirtschaftsrelevanten Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten werden.
- Erleichterung und Förderung der Direktvermarktung.

4.1.2. gerechte verteilung von agrarförderungen

Durch das ungerechte Agrarförderungssystem und den dadurch forcierten Strukturwandel werden jedes Jahr rund 4.000 bäuerliche Betriebe in den Ruin getrieben. Der „Gesundheitscheck“ („Health Check“) der EU-Agrarpolitik muss daher zum Anlass genommen werden, die Vergabekriterien für Agrargelder von Grund auf zu ändern. Die Vergabe der Mittel muss daran ausgerichtet werden, wie umwelt- und tierfreundlich auf einem Betrieb gewirtschaftet wird und wie viele Menschen dort Beschäftigung finden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Die ungerechte Verteilung der Agrarförderungen zulasten kleinerer, mittlerer und ökologisch wirtschaftender Betriebe ist abzubauen und zu beenden.
- Die ursprünglichen Vorschläge der EU-Kommission zur progressiven Staffelung der Direktzahlungen sowie die Anhebung der verpflichtenden Modulation um jährlich mindestens 2% sind zu unterstützen und weiterzuentwickeln.
- Gelder, die durch die Staffelung und Modulation einbehalten werden, sollen jenen Betrieben zugute kommen, welche durch eine umweltschonende und tiergerechte Produktion die gesellschaftlich erwünschten Leistungen erbringen.
- Die Vergabe der Direktzahlungen muss Anreize schaffen, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu erhalten und zu schaffen.
- Die Direktzahlungen sind von der ersten Säule in die zweite Säule (Ländliche Entwicklung) umzuschichten.
- Die Milchquotenregelung ist beizubehalten mit dem Ziel der Erhaltung der Milchproduktion in den Berggebieten und benachteiligten Regionen.
- Die Agrarförderungen sind so zu gestalten, dass sie höchste klimapolitische Lenkungswirkung entfalten. Förderansätze mit kontraproduktiven Wirkungen auf den Klimaschutz sind abzuschaffen.
- Am Betriebsprämienmodell in Österreich sind Korrekturen zugunsten einer bäuerlichen und umweltschonenden Landwirtschaft vorzunehmen.

4.1.3. ländlichen raum stärken, innovationen fördern

Das aktuelle Programm für die Ländliche Entwicklung (2007 bis 2013) ist jährlich mit über einer Milliarde Euro dotiert und umfasst drei Kernpunkte: Das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Investitionen. Das ÖPUL wurde gegenüber dem Jahr 2006 um fast 20% gekürzt. Die Fördersätze im Biolandbau wurden für Ackerland um 13% und für Grünland zwischen 5 und 31% gekürzt. Die einmalige Chance, die Förderakzente stärker an die gesellschaftlich erwünschten Leistungen anzupassen, wurde nicht genützt. Landwirtschaftsminister Pröll hat die weitere Ökologisierung der Landwirtschaft blockiert.

GRÜNE MASSNAHMEN

Wesentliches Ziel ist die Etablierung eines rechtsverbindlichen Gesetzes mit einer klaren sozialen und ökologischen Ausrichtung. Kernforderungen:

- Erhöhung der Finanzmittel für das Agrarumweltprogramm ÖPUL.
- Priorität Biolandbau: Erhöhung der einzelbetrieblichen Bioförderung mit dem Ziel einer wesentlichen Ausweitung der Bio-Fläche (Verdopplung bis 2013).
- Ausdehnung der Weideprämie auf alle Bundesländer.
- Vereinfachung bei den Maßnahmen und Dokumentationspflichten (z.B. Düngeberechnung) sowie Einführung effizienterer Pestizid-Reduktionsmaßnahmen wie z.B. mechanische Beikraut-Regulierung.
- Pflegerischer Umgang mit Landschaftselementen und Aufwertung von Naturschutzmaßnahmen im Acker- und Grünland.
- Einbindung aller bäuerlichen Organisationen und Parteien in den Programm-Begleitausschuss.
- Förderung von Investitionen für Öko-Landtechnik bei Acker- und Grünland.
- Transparenz und Unparteilichkeit bei Genehmigung und Abwicklung von Projekten im Rahmen von LEADER.
- Verstärkte Förderung von Tierhaltungsformen, die deutlich über die gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.
- Erleichterung der Direktvermarktung von regionalen Produkten sowie Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen.

4.1.4. ökologisierung der intensiv-landwirtschaft

Der Intensiv-Einsatz umweltschädigender landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Pestizide, chemische Düngemittel) soll zurückgedrängt und möglichst vermieden werden. Produktionsalternativen sollen entwickelt und betriebliche Stoffkreisläufe wieder stärker geschlossen werden. Die Zulassungsverfahren der agrarischen Betriebsmittel, die in den letzten Jahren zum Nachteil der KonsumentInnen und zugunsten der Industrie vereinfacht wurden, müssen die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt stärker berücksichtigen. Der Intensiv-Tierhaltung sind ökologische Grenzen zu setzen (Siehe auch Kapitel 2.2.).

GRÜNE MASSNAHMEN

- Festlegung eines verbindlichen Reduktionsziels für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Österreich und Vorlage von diesbezüglichen Aktionsplänen.
- Erforschung der Risiken von Mehrfachrückständen von Pestiziden in Lebensmitteln mit dem Ziel, Summengrenzwerte festzulegen.



- Verbot jener Pestizide, die krebserregend, mutagen oder fortpflanzungsschädigend sind sowie das Immunsystem oder das Nervensystem schädigen.
- Sicherstellung einer unabhängigen Kontrolle aller lebensmittel- und umweltrelevanten Bereiche der agrarischen Betriebsmittel.
- Effizienteres Kontrollsystem beim Einsatz von Tierarzneimitteln.
- Strikte Flächenbindung bei der Tierhaltung zum Schutz des Grundwassers.
- Forcierung des Anbaus von gentechnikfreien Eiweißfuttermitteln in Österreich und Mitteleuropa.

4.1.5. globale agrarwende – kampf gegen hunger und teuerung

Die Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe wie Weizen, Mais, Reis und Milchprodukte sind stark gestiegen. Zu den strukturellen Auslösern zählen u.a. eine ständig steigende Nachfrage nach Fleisch und Milchprodukten in den Schwellenländern (z.B. China, Brasilien, Indien). Derzeit werden weltweit auf 30% der genutzten Agrarflächen Futtermittel für die Tierhaltung angebaut. Tendenz steigend. Zusätzlich erhöhen steigende Energiepreise die Produktionskosten einer Betriebsmittel intensiven, industriellen Landwirtschaft.

Die derzeitigen Preissteigerungen gehen zum Teil auch auf Spekulationsgewinne zurück. Hohe Gewinnprognosen im Nahrungsmittel- und Agrospritsektor führen vermehrt zu Spekulationsgeschäften mit Agrarrohstoffen und Böden. Im Jahr 2007 waren zeitweise 84% der US-Weizenernte in der Hand von spekulativen Fonds.

Von Gewalt begleitete Proteste in Lateinamerika, Afrika und Asien legen Zeugnis ab von den dramatischen Auswirkungen der Preissteigerungen auf die ärmsten Bevölkerungsschichten. Laut Welternährungsorganisation (FAO) haben die Aufwendungen der ärmsten Länder der Welt für Getreide-Einfuhren von 2007 auf 2008 um 56% zugenommen. Für arme, von Nahrungsmiteleinfuhren abhängige Länder in Afrika wird mit einem Anstieg der Getreidekosten um 74% gerechnet. Nach vorläufigen Schätzungen der Weltbank könnte der Anstieg der Lebensmittelpreise rund 100 Millionen Menschen tiefer in die Armut treiben.

Der Weltagrarrat (IAASTD) bestätigte im Weltagrarrbericht 2008, dass die industrielle Landwirtschaft und Agro-Genetik ungeeignet sind, das Hungerproblem zu lösen. Gefordert wird eine Neuausrichtung der Forschung sowie der Handels- und Entwicklungspolitik. Höchste Priorität müsse die Förderung von Anbaumethoden haben, die den ökologischen und sozialen Bedingungen der jeweiligen Region angepasst sind.

Um das Millenniums-Entwicklungsziel zu erreichen, nämlich den Anteil der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 zu halbieren, müssen die Anstrengungen umgehend verstärkt werden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Das „Recht auf Nahrung“ (wie in den FAO-Leitlinien verankert) muss bindendes Kriterium für die internationale Agrarpolitik werden. Dazu gehört auch das Recht auf Zugang zu Land, Wasser und Saatgut.
- Die Europäische Agrarpolitik ist unverzüglich mit dem Menschenrecht auf Nahrung, den Millenniumszielen sowie den entwicklungspolitischen Zielen der Union abzustimmen.
- Klima- und Biodiversitätsschutz muss zur Bedingung bei Agrarförderungen gemacht werden.
- Alle handelsverzerrenden Exportsubventionen sind umgehend abzuschaffen und in die Ländliche Entwicklung umzuschichten.
- Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind kleinbäuerliche Landwirtschaften und traditionelle Produktionsmethoden zu unterstützen. Von den Regierungen der Entwicklungsländer ist eine auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung ausgerichtete Landwirtschaftspolitik und Entwicklung des ländlichen Raumes einzufordern.
- Die Spekulationen mit Nahrungsmitteln sind durch die Einführung einer Steuer auf Spekulationsgewinne mit Agrarrohstoffen einzudämmen.

4.1.6. moratorium für agrotreibstoffe

Agrotreibstoffe der ersten Generation werden in der Regel mit hohem chemisch-synthetischem Düngemittel- und Pestizideinsatz, sowie in manchen Regionen bereits mit Gentechnikpflanzen (USA) aus Lebensmittel- und Futterpflanzen (Mais, Raps, Getreide, Zuckerrohr, etc.) hergestellt. Die daraus gewonnene Biomasse wird in aufwändigen chemischen Verfahren zu flüssigem Kraftstoff für Motoren umgewandelt. Die industrielle Produktion von Agrotreibstoffen trägt jedoch wenig zum Klimaschutz bei. Sie ist energieintensiv, bringt kaum Einsparungen an CO₂-Emissionen und hat eine schlechte Energiebilanz.

Die EU hat als Ziel festgelegt, dass Agrartreibstoffe bis zum Jahr 2020 10% der Kraftstoffe im Transportsektor ausmachen sollen. Die SPÖ-ÖVP-Bundesregierung hat dieses Ziel schon für das Jahr 2010 fixiert. Dies ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu überdenken, um massive Fehlentwicklungen zu vermeiden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Das EU-Ziel für Agrartreibstoffe (10% bis 2020) muss ebenso aufgegeben werden wie das überzogene österreichische Beimischungsziel. Auf EU-Ebene muss ein Moratorium hinsichtlich der Verwendung von Getreide und Ölrüchten zur Produktion von Agrartreibstoffen verhängt werden.

4.2. wald schützen und nachhaltig bewirtschaften

Der Lebensraum Wald wird geschützt und der erneuerbare Rohstoff Holz ökologisch und sozial verträglich genützt. Die Forstwirtschaft liefert die erneuerbare Ressource Holz und erfordert ein Denken und Planen in langen Zeiträumen. Industrielle Waldbewirtschaftung mit Kahlschlägen und Übernutzung gefährdet die Wälder ebenso wie verschlechterte Umweltbedingungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Waldgesundheit. Eine mangelnde Bewirtschaftung in Extremlagen führt zum Schwinden der Schutzfunktion durch Überalterung des Waldbestandes.

Die Grünen befürworten eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Diese orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft, dem Standort und den natürlichen Verjüngungsprozessen des Waldes. Der Staat soll die nachhaltige Nutzung des Waldes im Interesse der Gesellschaft sichern. Er muss auf die Ausgewogenheit der Interessen von Holzgewinnung, des freien Zugangs zum Wald für Naturerleben und Freizeitgestaltung achten und die Aufrechterhaltung seiner Schutzfunktion auch dort gewährleisten, wo eine Bewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Festlegung von einfachen und überprüfbaren Kriterien für eine „gute forstwirtschaftliche Praxis“, an der die forstlichen Förderungen auszurichten sind.
- Reform des Forstgesetzes nach ökologischen Gesichtspunkten (Anerkennung des Waldes als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, Bewilligungspflicht für Rodungen, Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal).
- Verbindliche Anwendung von naturnahen Waldbaumethoden in Natura 2000-Flächen, Nationalparks, Naturschutzgebieten.
- Verbot des Einsatzes von Gentechnik in der Forstwirtschaft.
- Förderung der Erhaltung und Verbesserung der Schutzwaldhaltung und -sanierung.
- Bau von neuen Forststraßen nur dort, wo sie für eine naturnahe Waldbewirtschaftung unbedingt notwendig sind.
- Erhaltung eines stabilen Preisniveaus für Holz durch Steigerung der Holzverwendung (innovative Pilotprojekte, Imagewerbung).
- Erhaltung des freien Zugangs zum Wald.
- Forschungsschwerpunkt „Naturnaher Waldbau und Bodenökologie“.
- Beibehaltung der Substanzerhaltungspflicht bei den Bundesforsten, Vorbildrolle der Österreichischen Bundesforste AG in Bezug auf den Naturschutz.
- Förderung des internationalen Öko-Holzgütesiegels FSC, das für eine ökologische und sozial verantwortliche Waldbewirtschaftung steht.

5. sichere und transparente Lebensmittel



Unabhängige Kontrolle und volle Transparenz sorgen dafür, dass gesunde Lebensmittel für alle Menschen verfügbar sind.

5.1. effektive Lebensmittelkontrollen und volle information

Die KonsumentInnen müssen auf die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel vertrauen können. Bei der Lebensmittelherstellung ist das Vorsorgeprinzip konsequent in den Vordergrund zu stellen. Für den gesamten Produktionsprozess von der Pflanzen- und Futtermittelherstellung bis zur Endverarbeitung ist die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die KonsumentInnen wollen beim Kauf der Produkte entscheiden können zwischen Lebensmitteln aus ökologischer Produktion und Nahrungsmitteln, die nur die Mindestanforderungen der Lebensmittelvorschriften erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass im Gütezeichen-Dschungel Klarheit geschaffen wird. Durch eine unabhängige Kontrolle ist sicherzustellen, dass drin ist, was drauf steht.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Sicherstellung einer effizienten und unabhängigen Lebensmittelkontrolle. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) soll ihre Aufgaben unabhängig und effizient wahrnehmen können.
- Unabhängige Risikobewertung nach dem Vorsorgeprinzip.
- Einführung einer einheitlichen, klaren und transparenten Kennzeichnung aller Lebensmittel unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Tierhaltungs-Aspekten.
- Berücksichtigung aller landwirtschaftlichen Produktionsmittel im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit.
- Einführung von Summengrenzwerten bei der Verwendung von mehreren Pestiziden.
- Etablierung von Grenzwerten bzw. Verbot von problematischen Lebensmittelbestandteilen (z.B. Transfett-Säuren, Stabilisatoren, Farbstoffe und Konservierungsmittel)
- Abstimmung des agrarischen Betriebsmittelrechts mit dem Lebensmittelrecht (Angleichung der angedrohten Strafen, Vollziehungspraxis, Terminologie).
- Verbessertes und erweitertes Schnellwarnsystem für gesundheitsgefährdende Lebens- und Futtermittel.

5.2. esskultur fördern

Unsere Ernährung ist zu fett, zu süß, zu salzig und vor allem zu viel. Die Weltgesundheitsorganisation WHO fordert in ihrer „Globalen Strategie für Ernährung, körperliche Aktivität und Gesundheit“ die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen die „Epidemie“ Übergewicht zu ergreifen. Die EU-Kommission hat mit ihrem „Weißbuch: Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ den eindeutigen politischen Auftrag zu umfassenden nationalen Aktivitäten erteilt.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Einführung einer Ampelkennzeichnung für Lebensmittel: Angabe der kritischen Nährstoffe Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz in den Signalfarben rot, gelb und grün auf der Verpackungsvorderseite.
- Gesetzliche Regelungen für die Werbung mit Kinderlebensmitteln, die Werbeeinschränkungen für zu kalorienhaltige bzw. nährstoffarme Lebensmittel vorsehen.

6. lückenlos ohne gentechnik



Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft bringt keinen Nutzen und stellt ein unkalkulierbares Risiko für Umwelt und Gesundheit dar. Gentechnik in der Landwirtschaft ist eine Bedrohung für die Sortenvielfalt und vergrößert die Abhängigkeit der BäuerInnen von Großkonzernen. Einmal ausgebracht, verbreiten sich gentechnisch veränderte Pflanzen unkontrolliert und bedeuten ein nicht einschätzbares ökologisches Risiko. Die Gentechnik ist nicht dazu geeignet, den Welthunger zu besiegen. Im Gegenteil: Gentechnik-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen insbesondere in den Entwicklungsländern zu zerstören.

6.1. keine gentechnik auf den feldern

Die Entscheidung, Gentechnik-Pflanzen anzubauen, ist unumkehrbar. Derzeit werden laufend gentechnisch veränderte Organismen (GVO) auf EU-Ebene zugelassen. Die Risiken sind nicht erforscht. Die österreichische Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben. Gentechnikfreies Saatgut ist dafür eine Voraussetzung. Eine gentechnikfreie Futtermittelversorgung ist anzustreben. Gentechnikfreie Regionen sind unabdingbar notwendig.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Beibehaltung der nationalen Import-Verbote von Gentechnik-Produkten und Ausweitung auf Basis des Vorsorgeprinzips bei neuen Produktzulassungen.
- EU-weite Durchsetzung der in Österreich gesetzlich verankerten Nulltoleranz für gentechnische Verunreinigungen bei Saatgut.

- „Reinheitsgebot für Saatgut“ durch die gesicherte Produktion von gentechnikfreiem Saatgut und eine kontinuierliche In-situ-Vermehrung des Saat- und Pflanzgutes traditioneller Landsorten.
- Verbesserung und transparente Handhabung der GVO-Risikoabschätzung (institutionelle Verankerung: Umweltbundesamt, AGES) und Etablierung einer vorsorgeorientierten Gentechnik-Risikoforschung in Österreich.
- Keinerlei Gentechnik-Anwendungen in der Landwirtschaft (z.B. bei Energiepflanzen).
- Verbot von Gentechnik in Nationalparks, Natura-2000-Gebieten und in der ökologisch sensiblen (grenzüberschreitenden) Region Alpen.
- Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Regionen auf Gentechnikfreiheit auf EU-Ebene und Förderung von diesbezüglichen Kooperationen zwischen Regionen und Nachbarstaaten.
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit ein ausreichendes Angebot von gentechnikfreien Futtermitteln zur Verfügung steht.
- Strenge Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip für alle Schäden im Zusammenhang mit GVO-Freisetzungen.

6.2. keine gentechnik auf den tellern

Die ÖsterreicherInnen wollen keine Gentechnik auf ihren Tellern. Lebensmittel ohne Gentechnik müssen zum Markenzeichen österreichischer Qualitätsproduktion werden. Da der Import von Gentechnikprodukten aus rechtlichen Gründen nicht verboten werden kann, müssen klar verständliche Kennzeichnungsregeln den KonsumentInnen die Vermeidung von Gentechnik in ihrem Essen ermöglichen.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Klare und verpflichtende EU-weite Kennzeichnungsregeln für alle Gentechnik-Produkte - auch für Lebensmittel von Tieren, die mit Gentechnik-Futter ernährt wurden.
- Unterstützung von „Gentechnikfrei-Labels“ und Lebensmittel-Markenprogrammen von gentechnikfrei gefütterten Tieren (Milch und Fleisch).
- Verstärkte Informations- und Bildungsarbeit über eine kontrolliert gentechnikfreie Ernährung.

6.3. Kein Kniefall vor der Gentechnik-Lobby und auf EU-Ebene

Den Bestrebungen der Gentechnik-Industrie muss auch auf europäischer Ebene entschieden entgegengetreten werden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Klare und rechtlich verbindliche Kriterien für die Sicherheitsbeurteilung im Rahmen der Zulassung von GVO: Berücksichtigung langfristiger Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit sowie sozioökonomischer Auswirkungen im Zusammenhang mit der „Koexistenz“.
- Vorstoß Österreichs auf EU-Ebene für die Anerkennung und Vernetzung von gentechnikfreien Regionen.
- Sicherung der Lebensmittelproduktion und Schutz der Umwelt durch internationalen Schutz der genetischen Ressourcen.

7. tierschutz

Tierhaltung muss sich an den art eigenen Bedürfnissen der Tiere orientieren, ihnen mit Respekt begegnen und Tierschutz ernsthaft umsetzen.

7.1. keine massentierhaltung – vorrang für qualität und tierschutz

Die industrielle Tierhaltung bedeutet einen würdelosen, ausbeuterischen Umgang mit Tieren, der für Millionen von Tieren mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden in Zucht, Haltung und Transport verbunden ist. Tiere sind keine „Produktionseinheiten“, sondern empfindungsfähige Lebewesen. Tierhaltung muss sich daher an den art eigenen Bedürfnissen der Tiere orientieren, ihnen mit Respekt begegnen und Tierschutz ernsthaft umsetzen. Das Bundestierschutzgesetz, für das die Grünen gekämpft haben, setzt einen ersten wichtigen Schritt mit dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen. Tiergerechte Haltungsformen müssen aber auch in der Schweine- und Rinderhaltung Platz greifen.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme sorgt für hohe Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung.
- Bindung sämtlicher Agrarförderungen an eine artgerechte Tierhaltung.
- Schluss mit der Haltung von Tieren in nicht artgerechten Ställen – z.B. Haltung ohne Einstreu auf tierquälerischen Vollspaltenböden.
- Schluss mit der Verstümmelung von Tieren und mit qualvollen Eingriffen ohne Schmerzausschaltung.
- Schluss mit Qualzuchten in Richtung maximale Produktionssteigerung.

7.2. tierschutz konsequent umsetzen

Die Grünen konnten in den letzten Jahren mit der Unterstützung von tierschutzbewegten Menschen in Österreich einige wesentliche Verbesserungen für den Tierschutz durchsetzen. Mit dem Bundestierschutzgesetz, mit dem Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen, mit einem Käfigverbot für Mastkaninchen wurden erste, wichtige Schritte gesetzt. Jetzt geht es darum, diese Errungenschaften konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Verankerung von Tierschutz in der Bundesverfassung.
- Verstärkung der Tierschutzkontrollen mit Schwerpunkt auf industrielle Tierhaltungsbetriebe und gezielte Nachkontrollen bei beanstandeten Betrieben.
- Stärkung der Position der Bundes-Tierschutz-Ombudsperson als Anlaufstelle und KoordinatorIn für Tierschutzanliegen.
- Förderungsoffensive für wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch, Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere, transparente und ethische Verfahrensprüfung vor der Genehmigung von Tierversuchen.
- Verstärkung der Tiertransportkontrollen, Schaffung von Notversorgungsstellen für verletzte oder kranke Tiere, Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen für Tiertransporte (auch jener für Zuchtrinder), Begrenzung der Transportzeiten auf max. acht Stunden ohne Verlängerungsmöglichkeit bei „optimaler“ Ausstattung der Fahrzeuge (ständige Versorgung mit frischem Wasser, ausreichend Platz und Belüftung).



7.3. „allianz für tiere“

Ein Schulterschluss von TierhalterInnen, LehrerInnen, ForscherInnen, KonsumentInnen soll einen effizienten Tierschutz möglich machen. Informations- und Bildungsarbeit („Tierschutz im Unterricht“) sorgen dafür, dass die Tierschutz-Idee in den Familien weiter verbreitet und im täglichen Leben umgesetzt wird. Ein Tierschutz-Gütesiegel ermöglicht es den KonsumentInnen, sich beim Kauf bewusst für ein Produkt aus artgerechter Tierhaltung zu entscheiden.

GRÜNE MASSNAHMEN

- Förderung der Informations- und Bildungsarbeit für den Tierschutz.
- Förderung der Tierschutzforschung.
- Verpflichtende Kennzeichnung von tierischen Produkten nach der Tiergerechtigkeit der Haltung.

7.4. bessere eu-tierschutzstandards

Millionen von Nutztieren haben derzeit in der EU keinerlei Schutz. Noch immer werden Tiere über Tausende von Kilometern (EU-weit oder in Drittländer) gekart und müssen in stickigen Transportern und Schiffen unvorstellbares Leid ertragen. Versuchstiere werden millionenfach, oft sinnlos und ohne Berücksichtigung ethischer Belange gequält. Das Ergebnis der Eurobarometer-Umfrage beweist es eindrucksvoll: Die EU-BürgerInnen haben genug vom Tierleid!

GRÜNE MASSNAHMEN

- Sofortige Umsetzung des EU-Tierschutz-Aktionsplans.
- EU-weites Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen.
- EU-weite Einführung eines verpflichtenden Prüf- und Zulassungsverfahrens für tiergerechte Stalleinrichtungen.
- EU-weite Einführung einer klaren und transparenten Kennzeichnung von tierischen Produkten nach der Art der Tierhaltung.
- Streichung der Exportsubventionen für alle Tiertransporte (auch für Zuchtrinder) und Verkürzung der Transportzeiten auf max. acht Stunden.
- Klare Zielvorgaben für die Reduzierung von Tierversuchen und eine transparente ethische Verfahrensprüfung vor der Genehmigung von Tierversuchen.
- EU-weites Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen.

8. noch mehr grüne umwelt-maßnahmen



- Vorsorgeprinzip und Technikfolgenabschätzung als Grundprinzipien beim Umgang mit neuen Risikotechnologien (z.B. Nano-Technologie)
- Einheitliches Anlagenrecht: Die Bemühungen um ein einheitliches Anlagenrecht mit gleichen Umwelt- und Partizipationsstandard für alle Sektoren sind fortzusetzen.
- Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die ökologischen Leitlinien zur energieeffizienten und umweltverträglichen Beschaffung sind endlich zu erlassen. Ein umweltverträgliches Baustellenmanagement bei öffentlichen Bauten ist sicherzustellen.

→ **Ökologische Binnenschifffahrt.**

- Erhaltung der letzten freien Fließstrecken.
- Ökologische Optimierung von Ausbauprojekten.
- Flottenökologisierung.
- Keine Ratifizierung des AGN-Abkommens.
- Sicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz verbessern.

→ Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung werden als Grundprinzip zur Unterstützung der Menschen auf dem Weg zu einem nachhaltigen, klimaverträglichen Leben und Wirtschaften gestärkt und ausgebaut.

→ **Grüne Post-Politik**

- Sicherstellen flächendeckender Versorgung durch wirksame Novellierung der Post-Universaldienstverordnung hält die Wege für KundInnen und MitarbeiterInnen kurz und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.
- Umweltschädliche Konzentrationsprozesse und Betriebskonzepte werden durch gezielte Regulierung unterbunden.
- Rechtzeitige Vorbereitung zur sozial wie ökologisch optimalen Bewältigung der Voll-Liberalisierung per 2011.

→ **Grüne Telekom-Politik**

- Bundesgesetz zum Schutz vor nichtionisierender (elektromagnetischer) Strahlung.
- Minimierung der Strahlung wie vom Obersten Sanitätsrat gefordert.
- Strahlungskennzeichnung für Endgeräte wie insbes. Handys.
- Überführung des Telekomrechts in ein einheitliches Anlagenrecht.
- Sicherstellen zeitgemäßer Standards beim vorsorgenden Gesundheitsschutz, Umweltschutz, KonsumentInnen schutz und bei den AnrainerInnenrechten.
- Einrichtung eines betreiberfinanzierten Haftungsfonds für eventuelle Gesundheitsschäden.
- Forschungsinitiative.
- Neuausrichtung des Wissenschaftlichen Beirats Funk.

abkürzungsverzeichnis

AGES	Agentur für Ernährungssicherheit
AKW	Atomkraftwerk(e)
BI	Bürgerinitiative
BIP	Bundesinlandsprodukt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CO2	Kohlendioxid
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAO	Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organisation)
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FSC	Forest Stewardship Council
g/km	Gramm pro Kilometer
GewO	Gewerbeordnung
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
IAASTD	Weltagrarrat (International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development)
IG-L	Immissionsschutzgesetz-Luft
LKW	Lastkraftwagen
Mio	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Nicht-Regierungs-Organisationen (Non Governmental Organizations) wie z.B. Umweltorganisationen
NOx	Stickoxide
NVP	Naturverträglichkeitsprüfung
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
PKW	Personenkraftwagen
RL	Richtlinie (meist: EU-Richtlinie)
SUP	Strategische Umweltprüfung
UBA	Umweltbundesamt
UNO	Vereinte Nationen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VO	Verordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WRG	Wasserrechtsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (der EU)
WTO	World Trade Organisation
WVU	Wasserversorgungsunternehmen

